

Teilhabe ist ein Menschenrecht



„Ich will
nicht abtauchen, sondern
gewinnen!“

**COMPAREX ROADSHOW
FÜR KIRCHE UND WOHLFAHRT**

06.03.2018 in Berlin
07.03.2018 in Hamburg
08.03.2018 in Köln
13.03.2018 in Bad Homburg

Jetzt anmelden unter:
www.comparex.de/RSKW

Zusammen arbeiten. Gemeinsam helfen.
**VEREINT ZUKUNFT
GESTALTEN.**

DER SOFTWARE-RAHMENVERTRAG FÜR ALLE PARITÄTER

COMPAREX unterstützt als autorisierter Vertragspartner alle Einrichtungen der BAGFW beim Bezug ihrer Microsoft Online-Produkte und -Services über einen erstklassig verhandelten und autorisierten Rahmenvertrag. Alle Einrichtungen des Paritätischen Gesamtverbands können darüber die aktuell verfügbaren Microsoft Online-Produkte & -Services sowie vordefinierte Implementierungs-, Migrations- und Support-Dienstleistungen* beziehen.

MEHR VORTEILE: DIE RUNDUM-SORGLOS-SERVICE-PAKETE*

Profitieren Sie von optionalen COMPAREX Service-Leistungen, wie Unified Cloud Management und Cloud Consumption Monitoring, die Ihnen helfen werden, Ihre Geschäftsanforderungen in der Cloud umzusetzen und Ihnen einen maximalen Return-On-Investment garantieren.

COMPAREX Unified Cloud Management inkl. Onboarding ermöglicht die Planung & Umsetzung Ihrer Office 365 Strategie & Architektur. Wählen Sie aus den Modulen Support, Optimierung & Verwaltung die passenden Services.

Verbesserung der Verfügbarkeit
Kostenoptimierung & erhöhte Sicherheit
Steigerung der Produktivität

Mit **COMPAREX Cloud Consumption Monitoring** erhalten Sie mittels übersichtlicher Dashboards sowohl Einblicke in Ihre Office 365 Nutzung als auch in Ihren Azure Verbrauch.

Bessere Übersicht
Kostenkontrolle
Präzise Budgetplanung

Außerdem steht Ihnen ein COMPAREX Service Manager als dezidiertes Ansprechpartner zur Seite. **Mehr Informationen sowie die Registrierung finden Sie auf:**
www.comparex.de/kirche-wohlfahrt

IHRE ANSPRECHPARTNER



Alexander Ginzel
Key Account Manager
phone: +49 341 2568 2195
mobile: +49 162 2986273



Ralf Mielke
Inside Sales Executive
phone: +49 341 2568 118
fax: +49 341 2568 999



Einfache, schnelle und sichere Nutzung der aktuellsten Microsoft Technologien und Services



Exklusive Konditionen mit bis zu 75% Preisersparnis ggü. EA Level D



Vertraglich festgeschriebene Rahmenbedingungen für Aufwands- und Risikominimierung



Mit BAGFW abgestimmtes Rundum-Sorglos-Service-Paket



Editorial 4

Schwerpunkt: Teilhabe ist ein Menschenrecht!

Teilhabe für Alle ermöglichen. Dabei sein ist alles 5

Zahlen und Fakten zum Thema Behinderung. 7

Drei Fragen an Dr. Sigrid Arnade, Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland 8

Teilhabe rockt: Tanzen für alle! 10

Stimmen zum Bundesteilhabegesetz 12

Politische Teilhabe: wer wählt, bestimmt / Gute und schlechte Perspektiven der Partizipation geflüchteter Frauen 14

Einbürgerung und Partizipation 15

Kommentar: Erwerbsarbeit gleich gesellschaftliche Teilhabe? 16

Neue Chancen für Langzeitarbeitslose: „Hürden abbauen, Ängste nehmen.“ 17

Kommentar: Das Budget für Arbeit. Tatsächlich eine Chance für Menschen mit Behinderung? 19

Hartz IV ist Armut 20

Hartz IV – die beste Grundsicherung der Welt? 21

„Ein Zeitungs-Abo kann ich mir nicht leisten“ 23

Altenhilfe und Pflege muss teilhabeorientiert sein 25

Teilhabe ist für Alleinerziehende ein Luxus 26

Sozialpolitik

Kinderarmut: Wer braucht was - warum, wofür? 27

Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen. Sozialleistungen endlich erhöhen/ Migrant*innenorganisationen schreiben Brief an Seehofer 29

Verbandsrundschau

Vielfalt bleibt ohne Alternative: Warum sich Zivilgesellschaft gegen den Druck von Rechts wehren muss 30

Buchbesprechung: Diktatoren als Türsteher Europas 32

Kampagne konkret. 33

Einkaufsvorteile nutzen! 34

Termine, Bildnachweise und Impressum 35

Nicht nur gedruckt
sondern auch unter
facebook.com/paritaet
bei Twitter unter [paritaet](https://twitter.com/paritaet)
und jetzt auch bei Instagram
unter instagram.com/paritaet/



Professor Dr. Rolf
Rosenbrock,
Vorsitzender des
Paritätischen
Gesamtverbands



Liebe Leserinnen und Leser,

In dieser Ausgabe unseres Verbandsmagazins widmen wir uns dem dritten Menschenrecht im Rahmen unserer Kampagne „Mensch, Du hast Recht!“, dem Recht auf Teilhabe.

Das Recht auf Teilhabe meint die Möglichkeit, in allen Lebensbereichen die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gleichberechtigt mit anderen in Anspruch zu nehmen. Das klingt gut und nahezu selbstverständlich. Ist es aber nicht: großen Gruppen der Bevölkerung wird dieses Menschenrecht auch in Deutschland nach wie vor verwehrt. Ausgrenzungen vom gesellschaftlichen Leben finden auf vielfältige Weise statt und betreffen wichtige Lebensbereiche von der Bildung über die Gesundheitsversorgung, den Arbeitsmarkt, den Wohnungsmarkt, das Erwerbsleben oder die Rente. Die Ursachen für Exklusion sind oftmals Armut, Herkunft, eine Behinderung, Krankheiten oder das Alter. Die zu niedrigen Hartz-IV-Regelsätze ermöglichen eben keine selbstverständ-

liche Partizipation am sozio-kulturellen Leben, wenn z. B. Konzertbesuche nicht finanzierbar sind. Oder es meint die altersarme Rentnerin, für die der Ausflug zu oder gar mit den Enkelkindern zur finanziellen Herausforderung wird. Aber nicht immer sind die Faktoren, die zum Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe führen, so greifbar wie ein Paragraf im Gesetzbuch. Oftmals verstärken gesellschaftliche Vorurteile z. B. gegenüber Erwerbslosen die Benachteiligungen im Alltag zusätzlich.

Die Auswirkungen spüren die Betroffenen in allen Bereichen des persönlichen Lebens. Nicht zuletzt führt der Ausschluss von gesellschaftlichen Lebensbereichen bei den Betroffenen zu physischen und psychischen Beeinträchtigungen, fördert die Isolation des Einzelnen und schwächt Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit. Wenn universelle Menschenrechte Einzelnen oder Gruppen verwehrt bleiben, betrifft das die ganze Gesellschaft. Denn eine sozial bedingt un-

gleiche Verteilung von Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe gefährdet die soziale Kohäsion und schwächt letztlich das Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Gerade in Zeiten anschwellender rechtsextremer und rassistischer Demagogie mit ihrer Agenda der Ungleichheit ist die Solidarität der gesamten Gesellschaft und die Politik gefordert, in allen Lebensbereichen für die Chancengleichheit aller Menschen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit einzutreten.

Herzlich,
Ihr

Teilhabe für Alle ermöglichen

Dabei sein ist alles

Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Dennoch ist das Leben für sie in Deutschland noch immer mit großen Risiken verbunden. Denn: In allen Lebensphasen und auf allen Ebenen muss festgestellt werden, dass Menschen mit Behinderung immer wieder an einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe „behindert“ oder von dieser gänzlich ausgeschlossen werden. Grund für diese Benachteiligung und Diskriminierung sind nicht nur strukturelle Faktoren, sondern auch gesellschaftliche Haltungen. Die Bundesregierung hat die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 beschlossen, was ein wesentlicher Meilenstein in der Behindertenpolitik für Deutschland war. Dennoch, das Bundesteilhabegesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung, das 2016 beschlossen wurde, manifestiert trotz einiger Verbesserungen bestehende Diskriminierungen und Benachteiligungen, weil es sich an den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention eben nur orientiert.

Licht und Schatten beim BTHG

Mit dem neuen BTHG ist es zur Entlastung für Menschen mit Behinderung bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen für Leistungen der Eingliederungshilfe gekommen. Ab dem Jahr 2020 sollen z. B. das Einkommen und Vermögen von Ehe- oder Lebenspartnern nicht mehr herangezogen werden. Des Weiteren werden ab 2017 die Freibeträge für die Heranziehung des Einkommens aus Erwerbsarbeit von Menschen mit Behinderung selbst schrittweise erhöht und die Freibeträge für die Heranziehung von Vermögen aus Erwerbsarbeit ebenfalls angehoben. Von dieser Regelung ausgenommen sind andere Einkommen z.B. aus Erbschaften. Damit werden



schwerstbehinderte Menschen, für die kaum die Chance besteht ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, benachteiligt. Abgesehen davon bleiben die Regelungen grundsätzlich beim Bedürftigkeitsprinzip und im Fürsorgerecht, was mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (insbes. Artikel 28 „Soziale Sicherheit“) nicht vereinbar ist.

Mit dem Gesetz wird die gesellschaftliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen (das „Poolen“ von Leistungen) z. B. beim Wohnen, in der Freizeit oder beim Schulbesuch gegen den Wunsch des Leistungsberechtigten möglich. Das widerspricht bspw. dem Recht auf selbstbestimmtes Wohnen gem. Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention. Das Poolen von Leistungen müsste eine Antragsleistung mit Wechselmöglichkeiten sein (Individual-/ Pool- und Kombinationsleistung) und darf nur mit Zustimmung des Menschen mit Behinderung möglich sein.

Die Verbesserungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben, wie z. B. das Budget für Arbeit, werden ausdrücklich unterstützt. Dennoch greifen diese fast ausschließlich für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden oder ein Mindestmaß an verwerthbarer Arbeit erreichen können.

Diese Regelungen widersprechen dem Recht auf Arbeit und Beschäftigung gem. Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention. Auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben ein Recht auf eine für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung.

Stagnation bei der Schnittstelle zur Pflege

Das Problem bei der Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege bleibt hinsichtlich der Abgrenzung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff bestehen. Die Abgeltung der Pflegeleistungen mittels begrenzter geringer Pauschalen (max. 266 Euro) wurde mit dem BTHG weder abgeschafft noch wurden diese, vergleichbar den Verbesserungen bei Pflegegeld und -sachleistung in der Pflegeversicherung, erhöht. Im Gegenteil: Die begrenzten Pauschalen werden mit dem neuen Gesetz sogar auf Wohngemeinschaften mit umfassendem Versorgungsbedarf ausgeweitet. Ebenso wurde die Sonderregelung, dass Menschen mit Behinderung in Pflegeheimen untergebracht werden können, nicht abgeschafft, sondern in das SGB IX übernommen. Dies verschärft den Druck, dass Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Pflegebedarf frühzeitig in Pflegeheime umziehen müssen. Diese Sonderregelung widerspricht dem Recht auf selbstbestimm-

tes Wohnen gem. Artikel 19 UN-Behindertenrechtskonvention und dem Recht auf Habilitation und Rehabilitation gem. Artikel 26 UN-Behindertenrechtskonvention.

Baustelle Frühförderung

Neben den Frühförderstellen sollen nach Landesrecht, unter Sicherstellung der Interdisziplinarität, andere Einrichtungen zugelassen werden. Damit könnten sich auch Einrichtungen etablieren, die die erforderlichen qualitativen Ansprüche evtl. nicht erfüllen, wohl aber günstiger sind. Kinder mit Behinderung und deren Familien brauchen Sicherheit für Leistungen der Früherkennung und Frühförderung. Hierfür sind verbindliche Regelungen zur Finanzierung und Leistung zu schaffen.

Inklusive Bildung für alle

Kinder und Jugendliche mit Behinderung wollen lernen wie Kinder und Jugendliche ohne Behinderung. Die aktuelle föderale Ausgestaltung der schulischen Bildungssysteme, in denen inklusive Bildung von Ressourcen- und Kostenvorhalten abhängig ist, weist jedoch weiterhin Exklusionstendenzen auf. Separierende Bildungsformen, zeitlich beschränkte Unterstützungs- und Förderangebote oder die Missachtung des Wunsch- und Wahlrechts von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und deren Eltern zeigen dies beispielhaft. Dies widerspricht dem Recht auf gleichberechtigten diskriminierungsfreien Zugang zu einem hochwertigen inklusiven Bildungssystem gem. Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention.

Das Schulsystem ist gefordert, verlässliche Strukturen zu schaffen, die eine barrierefreie Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Ausschluss vom Wahlrecht

Grundsätzlich können Bürger/-innen in Deutschland ihr Wahlrecht ausüben. Allerdings sind von diesem Recht Menschen mit Behinderung ausgeschlossen, für die eine rechtliche Betreuung für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten bestellt wurde. Ebenfalls ausgeschlossen sind Menschen,

die in einem psychiatrischen Krankenhaus aufgrund von Schuldunfähigkeit bei einer Straftat untergebracht sind. Demnach werden laut einer Studie der Bundesrepublik derzeit 85.000 Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dies verstößt gegen die gleichberechtigte Wahrnehmung politischer Rechte einschließlich dem Wahlrecht gem. Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir fordern:

- die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewähren. Behinderung darf kein Armutsrisiko sein und ist aus dem Bedürftigkeitsrecht herauszulösen.
- das Wunsch- und Wahlrecht konsequent umzusetzen und die Regelungen bezogen auf eine Verpflichtung zur gemeinschaftlichen Inanspruchnahme von Assistenzleistungen zu korrigieren.
- die Teilhabe am Arbeitsleben für alle – auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf – umzusetzen und das Kriterium „die Schaffung eines Mindestmaßes an verwertbarer Arbeit“ abzuschaffen. Die Verwertbarkeit von Arbeitsleistungen darf für die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben nicht im Vordergrund stehen.
- die Sonderregelung im BTHG, mit der eine „Verlegung“ junger Menschen mit Behinderung in Pflegeheime möglich wird, im SGB IX zu streichen, weil sie die Leistungsberechtigten selbst bei der Entscheidungsfindung ausschließt. Teilhabe steht vor Pflege! Es darf keine Selektion zwischen förder-/teilhabe-fähigen und nicht förder-/nicht teilhabefähigen Personen geben.
- Das Menschenrecht auf inklusive Bildung ist anzuerkennen und notwendige sächliche, personelle Ressourcen sind zu gewährleisten. Der Bund muss Verantwortung übernehmen und dafür Sorge tragen, dass Gesetzes- oder Ressourcenvorbehalte gestrichen werden.

- Die Abschaffung der Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderung ist längst überfällig. Der Paritätische fordert volles Wahlrecht für alle Menschen mit Behinderung und psychisch erkrankten Menschen. Die Assistenzleistungen der Eingliederungshilfe sind als Nachteilsausgleiche zu konzipieren, die eine unterstützte Entscheidungsfindung ermöglichen.

Das Bundesteilhabegesetz bringt Verbesserungen, dennoch schränkt es die Rechte von Menschen mit Behinderung ein und erfüllt nur unzureichend die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Paritätische fordert daher von der Bundesregierung, Selbstbestimmung und Teilhabe, Partizipation und Bürgerrechte im Sinne der Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention umfassend weiterzuentwickeln, so dass gesellschaftliche Zugangsbarrieren abgebaut und Menschen mit Behinderung eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe möglich wird. Deutschland hat die UN-Behindertenrechtskonvention, die bereits vor zehn Jahren in Kraft trat, anerkannt und sich damit verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Inklusion braucht jedoch nicht nur eine verbale Zustimmung. Inklusion verlangt eine neue Haltung, kostet Mühe und Geld. Hierfür sind Ressourcen bereitzustellen!



Claudia Scheytt

Referentin für Behinderten- und
Psychiatriepolitik beim
Paritätischen Gesamtverband

Zahlen und Fakten zum Thema Behinderung.

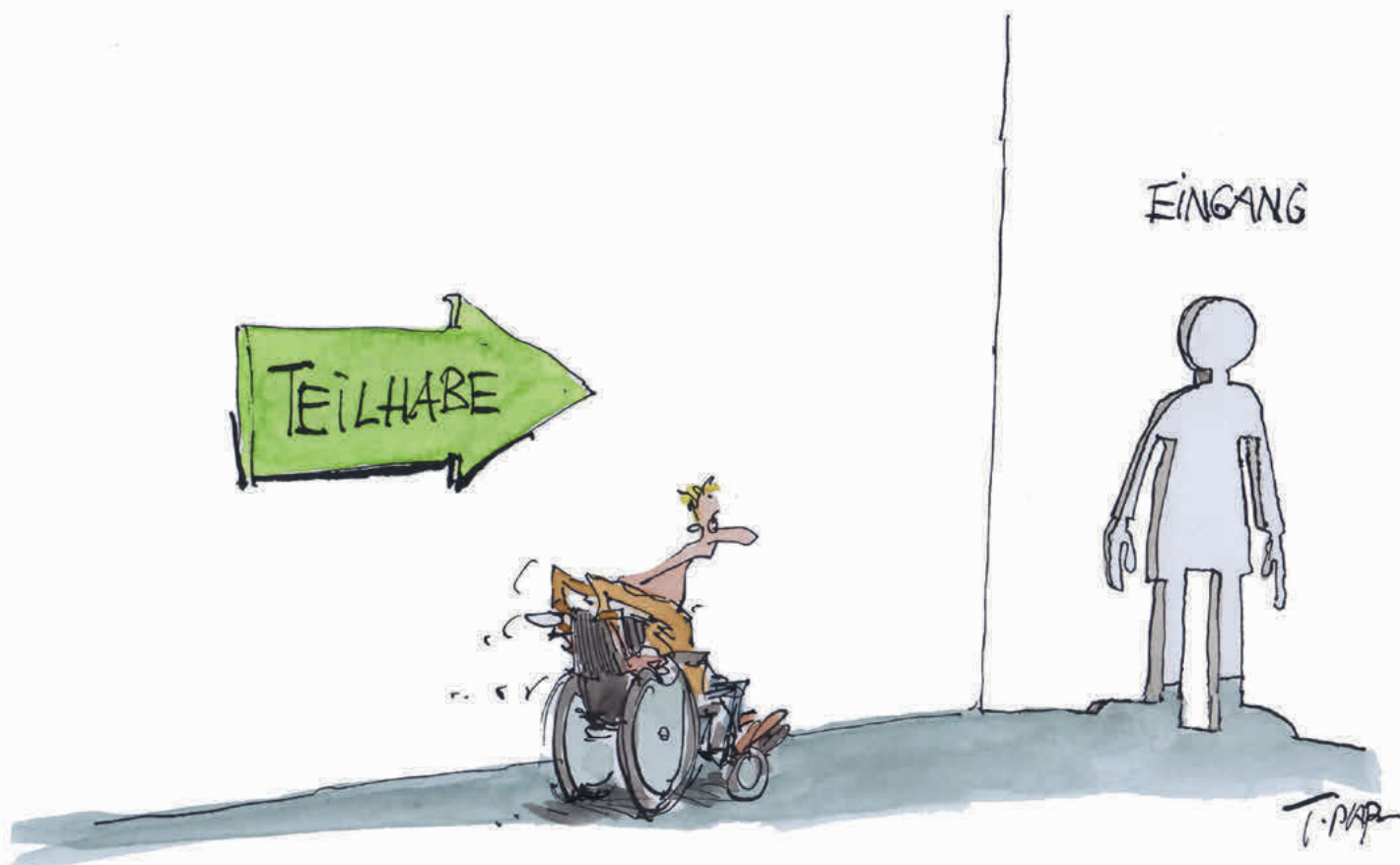
Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland über zehn Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Das sind etwas mehr als 12 Prozent der Gesamtbevölkerung. Ca. 7,6 Millionen Menschen – und damit der größte Teil – sind schwerbehindert und rund 2,7 Millionen Menschen haben eine leichtere Behinderung. Schwerbehindert sind jene Menschen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 Prozent festgestellt wurde.

Von den zehn Millionen Menschen mit Behinderung haben knapp vier Prozent der Menschen eine angeborne Behinderung bzw. trat die Behinderung im ersten Lebensjahr auf.

Damit haben ca. 96 Prozent ihre Behinderungen erst im Laufe des Lebens erworben. Die Ursachen für eine erworbene Behinderung sind vielfältig. Dazu gehören beispielsweise Verkehrs- oder Betriebsunfälle oder chronische Erkrankungen wie Multiple Sklerose, deren Folgen zu einer Beeinträchtigung im Sinne einer Schwerbehinderung führen können. Mit 86 Prozent überwiegt der Anteil, der durch eine Krankheit erworben wird.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger (BA-GüS) erhebt seit 1998 Kennzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

nach dem SGB XII. Dabei geht es um Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten sowie Leistungen für Arbeits- und Beschäftigungsangebote (WfbM und Tagesförderstätten), da diese Bereiche den Schwerpunkt der Leistungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland bilden. Demnach erhielten 403.519 Menschen mit Behinderung im Jahr 2016 ambulante oder stationäre Unterstützung. Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2016 insgesamt 272.489 Menschen beschäftigt und 35.008 Menschen erhielten in den Tagesförderstätten ein Unterstützungsangebot, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.



Drei Fragen an Dr. Sigrid Arnade von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland

Erst seit zehn Jahren ist es in Kraft: Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ der Vereinten Nationen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Sie enthält neben einer Vielzahl spezieller auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung abgestimmten Regelungen auch die Bekräftigung, dass die Allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung gelten. Dazu beantwortete uns Dr. Sigrid Arnade, Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. (ISL) und zweifache Trägerin des Bundesverdienstkreuzes, unsere Fragen. Weitere Informationen zur ISL unter www.isl-ev.de



Frau Dr. Arnade, die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) trat am 3. Mai 2008 in Kraft, also vor gerade einmal zehn Jahren. Warum kam der Vertrag so spät?

Behinderung wurde lange Zeit primär unter einem medizinischen Blickwinkel betrachtet. Dem gegenüber waren die Maßnahmen der Rehabilitation schon ein Fortschritt. Behinderung als Menschenrechtsthema zu begreifen, ist aber erst mit der UN-BRK gelungen, obwohl schon lange bekannt war, dass Menschen mit Behinderungen weltweit massive Menschenrechtsverletzungen erleben. Dazu gehören neben tätlicher Gewalt und Sterilisationen ohne informierte Zustimmung auch der Verweis an eine Förderschule gegen den Willen der Betroffenen, die Unterbringung in Institutionen aus Kostengründen sowie nicht barrierefreie Verkehrsmittel.

Behinderung entsteht schließlich erst, wenn Menschen mit Beeinträchtigungen auf einstellungsbedingte Barrieren oder Barrieren in der Umwelt treffen. Nicht die Tatsache, dass jemand nicht laufen, hören, sehen oder schnell denken kann, macht die Behinderung aus, sondern die Stufe, die fehlende

Gebärdensprachdolmetschung, die fehlenden Informationen in Braille oder Leichter Sprache und die allgegenwärtigen Vorurteile.

Im Mai 2008 ist die UN-BRK für die Staaten in Kraft getreten, die sie bis dahin ratifiziert hatten. Deutschland gehörte noch nicht dazu. Hierzulande gilt die UN-BRK seit dem 26. März 2009. Seither ist sie geltendes Recht etwa vom Rang eines Bundesgesetzes.

Ein Ziel des Vertrages war es auch, behinderte Menschen weniger als Kranke zu definieren sondern als gleichberechtigt mit Nicht-Behinderten. Hat sich ihrer Meinung nach gesellschaftlich etwas verändert?

Behinderte Menschen erleben Diskriminierungen und einen Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Fakten unter einem menschenrechtlichen statt medizinischen Paradigma zu sehen, ist ein revolutionärer Schritt, den nicht alle von heute auf morgen vollziehen können. Er bedeutet auch eine Veränderung der Unterstützung, die viele behinderte Menschen nach wie vor benötigen und auch zukünftig brauchen werden: weg von bevormun-

dender Betreuung hin zu assistierter Selbstbestimmung.

Wie beurteilt die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. die UN-Behindertenrechtskonvention? Was ist gut? Wo ist Nachbesserungsbedarf?

Die UN-BRK ist für uns ein „Zaubertrank, der Flügel verleiht“, wie es eine Kollegin einmal formuliert hat. Sie ist für uns die Richtschnur unseres politischen Handelns, mit dem wir zur Umsetzung der UN-BRK beitragen wollen.

Nicht in der UN-BRK sehen wir Defizite und Nachbesserungsbedarf, sondern in der Umsetzung in Deutschland. Das betrifft zum Beispiel die Segregation in der Bildung, im Erwerbsleben, beim Wohnen; das betrifft den Ausschluss vom Wahlrecht von rund 85.000 behinderten Menschen in Deutschland; das betrifft die auch mit dem Bundesteilhabegesetz immer noch nicht realisierte freie Wahl von Wohnort und Wohnform, zu der sich Deutschland mit der Ratifikation der UN-BRK verpflichtet hat.

Die Fragen stellte Philipp Meinert



Inklusion von Anfang an

Damit ein Miteinander von klein auf
selbstverständlich ist.

DAS WIR GEWINNT

Aktionstag
**5. Mai
2018**

**AKTION
MENSCH**

➔ Mitmachen! Mehr unter www.aktion-mensch.de/5mai

Teilhabe rockt: Tanzen für alle!

Veranstalter/-innen müssen Kritik aushalten können. Auch Alex Schwers, der jährlich die Festivals „Ruhrpott Rodeo“ und „Punk im Pott“ im Ruhrgebiet veranstaltet, ist das gewohnt. Häufig beschwerten sich Besucher/-innen seiner Festivals, dass der Camping-Platz viel zu weit von der Bühne entfernt ist, die Lieblingsband dieses Jahr wieder nicht gespielt hat und natürlich die Bierpreise viel zu hoch sind. Luxusprobleme, versteht sich. Doch eine E-Mail aus dem Jahr 2009 ist ihm nachhaltig in Erinnerung geblieben. Eine junge Frau erklärte ihm, warum sein Sommerfestival Ruhrpott Rodeo in Hünxe bei Bottrop überhaupt nicht behindertengerecht sei. Die Schleusen seien zu schmal für ihren Rollstuhl, es gab kein Sichtpodest und kein behindertengerechtes Klo. „Das war mir sehr unangenehm. Da ich selbst jahrelang mit Menschen mit Behinderung gearbeitet habe, hätte ich wissen müssen, wie wichtig Barrierefreiheit bei Veranstaltungen ist, aber wir hatten einfach nicht genug darüber nachgedacht“, gibt Alex Schwers heute zu. Fehler, die er im darauffolgenden Jahr korrigierte. Ein Lernprozess sei das gewesen, so der Veranstalter, der das Outdoor-Festival damals erst zum dritten Mal veranstaltete.

Beim vierten Mal wurde alles besser. „Behindertengerechte Toiletten, Rollstuhlpodeste und breitere Schleusen

sind selbstverständlich“, erklärt Schwers. Über die Selbstverständlichkeiten hinaus bietet er auf seinem Festival auch Parkplätze nahe am Festivalgelände, Bodenplatten auf weichen Wegen, die nach Regen schwer passierbar sein könnten und den freien Eintritt für Begleitpersonen von Menschen mit Schwerbehindertenausweis. Für Sehbehinderte sind die Hinweisschilder kontrastreich gewählt. Dialyse-Patienten und Patientinnen können sich am Strom im Backstage bedienen.

Ortswechsel. Fast 600 Kilometer vom Acker im Ruhrgebiet entfernt steht der Mensch Meier-Club in Berlin Prenzlauer Berg. Punk wird hier auch gelegentlich gespielt, der Schwerpunkt liegt aber deutlich auf elektronischer Musik. Ein Club von vielen in der Hauptstadt, aber einer mit dem Anspruch, nicht auszugrenzen. Während andere ihren Ruf mit einer rigiden Türpolitik erlangen, gibt man sich im Mensch Meier betont offen. „Wir wollen einen Ort schaffen, der für alle offen ist und zu dem alle Zutritt haben“, so Anton, einer der Betreiber/-innen des Mensch Meier. Er hat einen Master in Kultur- und Medienmanagement und bereits neben seinem Studium mitorganisiert, unter anderem auf dem Fusion-Festival. Aus dem Wunsch nach etwas „Festem“ fanden Anton und seine Freunde vor vier Jahren eine ehemalige

Fabrikhalle, in der heute der Mensch Meier-Club untergekommen ist.

Von Anfang an war klar, dass sie sich auch an den Bedürfnissen von Gästen mit Behinderung orientieren wollen. Baulich ist die Location so oder so ebenerdig, eine Behindertentoilette wurde selbstverständlich installiert. Obwohl Mensch Meier grundsätzlich ein inklusiver Club sein will, bietet er mit der Spaceship zusätzlich noch eine eigene Partyreihe, die besonders Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung ansprechen soll und von der Lebenshilfe Berlin unterstützt wird. Dass es eine inklusive Feier ist, wird auf dem Poster und im Flyer des Clubs nur klein erwähnt. Was es für eine Partyreihe ist, merkt man aus gutem Grund erst auf den zweiten Blick. Die Betreiber/-innen legen Wert darauf, dass die Spaceship eine Party von Vielen ist, die nur noch einmal als „inklusiv“ beworben wird, um mehr Menschen anzusprechen, die sich sonst vielleicht nicht trauen würden.

Dennoch scheint es bei der Klientel ein Bedürfnis nach einer „eigenen“ Party zu geben, wo sie nicht immer die Außenseiter sind. Kämen normalerweise drei Feiernde mit Handycap zu den regulären Parties, sind es bei der Spaceship laut Anton natürlich deutlich mehr. Die Partyreihe beschreibt Anton als eine der Lieblingspartys des



Clubs, „weil die Stimmung immer sehr ausgelassen ist und die meisten weniger Hemmungen haben, in Kontakt zu treten oder auf die Bühne zu gehen und zu tanzen.“ Umgekehrt kommen Stammgäste vom Spaceship dann auch vermehrt zu den anderen Partys im Mensch Meier.

Tanzen geht auch Dunja Fuhrmann gerne. Egal ob in Kneipen, Clubs oder auf Konzerten und Festivals. Die 37-jährige hat eine degenerative Rückenmarkserkrankung, wahrscheinlich ausgelöst durch einen Zeckenbiss. Seit dem 16. Lebensjahr sitzt sie im Rollstuhl – kein Grund für sie, in ihrer Freizeit zurückzustecken. Überhaupt lässt sie sich von ihrem Rollstuhl wenig diktieren, was sie zu tun und zu lassen hat. Die Saarbrückerin spielt Tennis und klettert sogar Felswände hoch. Beides Aktivitäten, die mit aktiver Beinarbeit verbunden werden. Vorstellungen, die Dunja Fuhrmann wiederlegt und damit auch die Vorurteile Nicht-Behinderter entlarvt.

Auf Barrieren stößt sie dennoch immer wieder, auch bei abendlichen Ausflügen. „Spontanität könnte in die Hose gehen, also muss ich bereits vorher planen, ob die Location im Rollstuhl überhaupt erreichbar und ob dort ein barrierefreies WC vorhanden ist.“ Selbst bei neu eröffneten Veranstaltungsorten wäre es immer noch häufig so, dass Barrierefreiheit nicht beachtet würde, auch aufgrund fehlender Sanktionen und Kontrollen durch die Bauaufsicht. Das schränkt sie und andere Rollstuhlnutzer/-innen bereits von vornherein ein. „Ich war mal auf dem Wacken“, dem großen Heavy Metal-Festival in Norddeutschland, erzählt Fuhrmann. „Ein paar Tage vorher hat es heftig geregnet. Um dem Schlamm zu entgehen, hat man Stroh verteilt. Das machte es mit dem Rolli aber noch schwieriger und ich musste von vier Leuten getragen werden.“

Es gibt auch tatsächlich Veranstalter/-innen, die nichts ändern wollen und sich damit herausreden, keinen Einfluss zu haben. Damit lässt Fuhrmann sich nicht abspesen. Ehrenamtlich engagiert sie sich beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter im Saarland für die Rechte von Menschen mit Behinderung und macht auch mal „Rabatz“, wie sie sagt. Beim Max Ophüls-Filmfestival in Saar-



brücken stürmte sie mit anderen Aktivisten und Aktivistinnen schon die Bühne, um darauf hinzuweisen, dass viele Filme ohne Audiodeskription oder Untertitelung gezeigt würden, beziehungsweise in Kinos liefen, die für Rollstuhlfahrer/-innen nicht zugänglich sind.

Dass sich etwas tut in Bezug auf Barrierefreiheit, da sind sich alle einig. „Die ganze Branche ist sensibilisiert. Nachlässigkeit kann und sollte sich kein professioneller Veranstalter mehr leisten,“ meint Alex Schwes. Das empfindet auch Anton aus dem Mensch Meier subjektiv so. Er verweist auf die Zunahme inklusiver Parties, auch in anderen Clubs in den letzten Jahren.

Dunja Fuhrmann sieht das aus der Kundinnenperspektive differenzierter: „Bei

größeren Konzerten gibt es eine höhere Sensibilität. Da hat man es mittlerweile erkannt, dass man Rollstuhltribünen bauen muss, damit Rollifahrer ungehindert auf die Bühne schauen können. In Veranstaltungssälen der Städte und Gemeinden sitzt man wegen des Brandschutzes und aus versicherungstechnischen Gründen am Rande der Stuhlreihen. Dann hat man keine freie Platzwahl.“

Sie wünsche sich, dass bei der Planung einer Veranstaltung an die Bedürfnisse aller Gäste gedacht wird, so dass jeder dort selbstständig und ohne fremde Hilfe klarkomme. „Häufig ist es die Unwissenheit bei der Planung, die Barrieren hervorruft. Was genau beachtet werden muss, damit jeder Besucher barrierefrei eine Party oder ein Konzert genießen kann, wissen betroffene Menschen selbst am besten und kann man im Internet nachlesen“, betont Fuhrmann.

Eine Bewusstseinsbildung ist für sie der Schlüssel zur Inklusion: „Diskriminierungen sind hausgemacht und deshalb vermeidbar. Wenn sich die Veranstalter ihrer Verantwortung stellen und die Teilnahme von Menschen mit Behinderung von vorne herein einplanen, sind wir einen großen Schritt weiter“, sagt Fuhrmann und fügt hinzu „das würde auch mittelfristig einen Paradigmenwechsel vom rollstuhlfahrenden Pflegefall zum gleichwertigen Party- oder Konzertbesucher in Gang setzen.“

Philipp Meinert



Dunja Fuhrmann beim Tanzen

Stimmen

zum

Bundesteilhabegesetz



Ende 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet, das seit 2017 schrittweise in Kraft tritt. Ziel des Gesetzes ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Versprochen wurde die Abkehr vom „Fürsorgesystem“ und die Entwicklung hin zu einem modernen Teilhaberecht. Verbände und Betroffene hingegen sahen dieses Ziel nicht erreicht. Im Gegenteil: Die ersten Gesetzesentwürfe enthielten deutliche Verschlechterungen. Dagegen gab es breite Proteste, auch aus Reihen des Paritätischen und seiner Mitglieder. Wir haben einige unserer Mitglieder um eine erste Bilanz zum Bundesteilhabegesetz gebeten. Weitere Informationen zum BTHG und der Umsetzung in den Ländern finden Sie unter:

www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/bundesteilhabegesetz/

Helga Kiel

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen

„Eine Eingliederungshilfe, die von der Behindertenhilfe und -selbsthilfe gestaltet und durchgesetzt werden könnte, sähe nach wie vor anders aus. Das Gesetz ist ein Kompromiss zwischen widerstreitenden Interessen. Den Menschen mit Behinderung, ihren Angehörigen, den Leistungserbringern, den Leistungsträgern und den für die Finanzierung Verantwortlichen im Bund, in den Ländern und Kommunen. Aber es gibt nun für einen Teil der Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe eine Grundlage für ihre Weiterentwicklung. Das erhöht die Chancen, eigene

Vorstellungen zu entwickeln und die eigenen Lebensentwürfe zu verwirklichen. Darin steckt auch die Erwartung, wählen zu können zwischen Anbietern und Angeboten. Gerade für den von unserem Verband vertretenen Personenkreis bewegen wir uns auf einem Anbietermarkt. Das schafft Abhängigkeiten und das Gefühl des Ausgeliefertseins.

Die Verzahnung des stationären mit dem ambulanten System muss insgesamt zu einer neuen Finanzierungsstruktur führen, die ein höheres Maß an Verlässlichkeit und Sicherheit für das gesamte System hervorbringt.

Vor allem aber mit der halbherzigen Schnittstellenregelung zur Pflegeversi-

cherung und mit den auf Steuern und Sparen ausgerichteten Reformelementen birgt die Reform der Eingliederungshilfe auch Risiken, die wir stets im Blick halten müssen.

Ob die Ideen, die hinter der Reform der Eingliederungshilfe stehen, stark genug sind, um sich durchzusetzen, wird erst die Zukunft zeigen.“

Renate Reymann

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband

„Trippelschritte statt großer Sprünge: Das BTHG zeigt, dass Leistungen für behinderte Menschen immer noch als soziale Last angesehen werden. Dabei sollte es selbstverständlich sein, eine unabhängige Lebensführung und Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen als Menschenrechte anzuerkennen und das Teilhaberecht konsequent am Prinzip des Nachteilsausgleichs und der Chancengleichheit auszurichten. Stattdessen mussten im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens sogar massive Verschlechterungen abgewendet werden, z. B. beim Zugang sehbehinderter Menschen zur Eingliederungshilfe und bei der Teilhabe an Bildung.

Schritte in die richtige Richtung sind Verbesserungen beim Einsatz von Ein-

kommen und Vermögen in der Eingliederungshilfe, die Einführung des Budgets für Arbeit und die Förderung einer unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB). Mit dem Merkzeichen „Tb1“ ist Taubblindheit endlich auch in Deutschland als Behinderung eigener Art anerkannt worden. Die Chance, ein Bundesteilhabegeld einzuführen, blieb indes ungenutzt. Die Blindenhilfe verbleibt in der Sozialhilfe und wurde zu einer Teilhabeleistung zweiter Klasse herabgestuft. Fazit des DBSV: Das politische Ringen um mehr Teilhabe geht weiter.“

Jens Kaffenberger
Sozialverband VdK und Sprecher des FORUMs chronisch kranker und behinderter Menschen im Paritätischen

„Die Erwartungen an das BTHG waren groß. Als zentrales behindertenpolitisches Projekt der letzten Legislaturperiode sollte es die menschenrechtlichen Ziele der UN-BRK umsetzen und die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessern. Gemessen an diesen Maßstäben erreicht das BTHG die Zielsetzungen, für die die Verbände intensiv politisch gearbeitet hatten, nicht. Obwohl wir die Korrekturen am Ende des Gesetzgebungsverfahrens 2016 begrüßt haben, blieben wichtige Forderungen der Menschen mit Behinderungen unerfüllt.“

Deshalb muss das BTHG weiterentwickelt werden, z. B. bezüglich der freien Wahl von Wohnort und Wohnform. Die Gefahr, dass Kostenträger Menschen mit Behinderungen aus Kostengründen nicht mehr selbstbestimmt mit Assistenz in der eigenen Wohnung leben lassen, sondern in Behinderteneinrichtungen abschieben, ist nicht gebannt.

Weitere Verbesserungen brauchen wir beim Wunsch- und Wahlrecht. Ein „Poolen“ von Leistungen sollte grundsätzlich nur mit Zustimmung des Leistungsberechtigten möglich sein. Auch muss die Kostenheranziehung sowohl für Leistungsberechtigte als auch deren Partner in Zukunft kom-

plett abgebaut werden. Ein besonderes Augenmerk werden wir darauf richten, dass es bei der künftigen Neuregelung der Zugangskriterien zu keinen Verschlechterungen kommt.“

Thomas Bader und Patrick Nieswand
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie

„Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie ist ein unabhängiger Fachverband für psychiatrisch Tätige aller Berufsgruppen. Es ist ein zentrales Anliegen der DGSP, dass die Belange insbesondere der schwer psychisch erkrankten und behinderten Menschen in der Behandlung, Rehabilitation und Teilhabe ständig verbessert werden. Das BTHG bietet Menschen mit psychischen Leiden vielfältige Möglichkeiten, z.B. am persönlichen Bedarf orientierte passgenaue und individuelle Hilfen, die einem personenorientierten Ansatz unterliegen. Die Trennung der Fachleistungen von existenzsichernden Leistungen bietet den Menschen mehr Gestaltungsspielräume im Rahmen des gemeinschaftlichen Wohnens. Außerdem ist die stärkere Partizipation inklusive der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung und der vermehrten Peerbeteiligung zu begrüßen.“

Kritisch zu sehen ist, dass es immer Menschen geben wird, die das „Wohnheim“ wünschen und benötigen und die Träger hier bei den Vorhalteleistungen Unterstützung benötigen, sonst droht die Gefahr, dass gerade die „Schwierigsten“ und „Schwächsten“ vergessen werden. Als schwierig ist der Aspekt zu bewerten, dass Hilfen nur auf Antrag gewährt werden. Es gibt Betroffene, die dies nicht wollen oder dazu nicht in der Lage sind. Diese würden aus dem Hilfesystem herausfallen. Weiterhin kritisch bleibt auf jeden Fall der Fakt, dass ein bundesweiter Flickenteppich besteht und das BTHG von Land zu Land unterschiedlich umgesetzt wird. Es ist zu befürchten, dass es weiter vom Wohnort abhängig bleibt, welche Leistung man wo erhält (z.B. Andere Anbieter im Bereich Arbeit, dies wird nicht überall umgesetzt).“



Controlling für soziale Einrichtungen

Zukunftsweisende Unternehmensplanung und Steuerung erfordern den Einsatz professioneller Software, die Sie permanent unterstützt und von zeitaufwändigen Routinearbeiten entlastet.

Mit **Xview** haben wir eine leistungsfähige und intuitiv bedienbare Business Intelligence Software **speziell für den Einsatz in sozialen Einrichtungen** entwickelt.

Xview bietet eine optimale Basis für Planung, Simulation, Steuerung und Analyse Ihrer Unternehmensdaten. Die Erstellung von Unternehmensplanungen, Forecasts, Kennzahlen, grafischen Analysen, Ampelanalysen, Dashboards oder einem automatisierten Berichtswesen sind schnell und intuitiv möglich.



... das rechnet sich für Sie!



Vereinbaren Sie Ihren Präsentationstermin!

info@controlling-and-more.com

Politische Teilhabe: wer wählt, bestimmt.

Zum Recht auf Teilhabe gehört auch das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, sich einzubringen, mitzubestimmen. Das Recht aller auf politische Partizipation ist letztlich eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das Miteinander in einem Gemeinwesen.

Allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen, das Recht, die politischen Vertreterinnen und Vertreter im Parlament zu wählen, sind hier ein zentraler Aspekt. Das allgemeine

Wahlrecht ist keineswegs natürlich gegeben, sondern historisch lange umkämpft und erkämpft worden. Seit Einführung des Frauenwahlrechts 1918 gilt schließlich das Prinzip One (wo)man, one vote. Doch ist das so? Darf jede/r erwachsene Deutsche wählen? Bei der zurückliegenden Bundestagswahl waren rund 85.000 erwachsene Bürger und Bürgerinnen als Wahlberechtigte ausgeschlossen: ältere und behinderte Menschen, für die eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt wurde sowie schuldunfähige Straftäter/-innen in

psychiatrischen Krankenhäusern. Im Koalitionsvertrag ist die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses für diese Menschen nun angekündigt. Das Ziel: ein inklusives Wahlrecht für alle.

Doch weiter sind Personen von großen Teilen des Wahlrechts ausgeschlossen, etwa Jugendliche oder Ausländer/-innen, die dauerhaft in Deutschland wohnen und arbeiten, aber keinen deutschen Pass haben. Über dieses demokratische Defizit schreibt Sergio Cortes in seinem Beitrag. Welche rechtliche Hürden der Förderung der Partizipation geflüchteter Frauen in Deutschland bestehen, beschreibt Mariana Ghawaly in ihrem Artikel.

Gute und schlechte Perspektiven Partizipation geflüchteter Frauen

Die Förderung der Partizipation geflüchteter Frauen in der Gesellschaft ist eine Aufgabe, der sich zahlreiche Paritätische Mitgliedsorganisationen widmen. Dabei sehen sie sich mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Diese sind u.a. rechtlicher Natur, bspw. die Aufteilung geflüchteter Frauen in zwei Gruppen: diejenigen, die eine sogenannte „gute Bleibeperspektive“ haben und die anderen, ohne einen solchen Status. Hierbei geht es nicht um die tatsächlich zu erwartende Aufenthaltsdauer. „Gute Bleibeperspektive“ und damit Aussicht auf einen rechtmäßigen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben laut BAMF Frauen aus bestimmten Herkunftsländern mit einer hohen Anerkennungsquote, z.B. syrische Frauen. Für afghanische Frauen beispielsweise gilt diese „gute Bleibeperspektive“ rein rechtlich nicht. Die erste Gruppe zählt schon während des Asylverfahrens zur Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen. Für diese Frauen können Träger Projekte und Maßnahmen bei staatlichen Stellen beantragen. Frauen ohne „gute Bleibeperspektive“ dagegen sind von vielen Maßnahmen, aufgrund ihrer rechtlichen Situation, (zunächst) ausgeschlossen.

Der Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich (VIBB) in Essen engagiert sich für geflüchtete Frauen. Partizipation bedeute, „dass die Frauen sich in allen Lebensbereichen problemlos bewegen können“, erläutert eine Mitarbeiterin des VIBB im Gespräch. Das umfasst für sie u.a. die Teilhabe an der Gesundheitsversorgung, am Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeit, eine Wohnung zu bekommen. VIBB erreicht geflüchtete Frauen durch die Arbeit im Netzwerk, z.B. mit Sozialamt, Jugendamt, Kliniken, Jobcenter und Ausländerbehörde. Wenn hilfsbedürftige Frauen zu diesen Stellen kommen, werden sie an VIBB weitergeleitet. Dass man nur diejenigen Frauen in Maßnahmen einbeziehen kann, die eine „gute Bleibeperspektive“ haben, sei ein Problem, so die Mitarbeiterin: „Die Frauen, die noch in Gemeinschaftsunterkünften leben und keinen Anspruch auf eine Wohnung, Krankenversicherung und Sprachkurse haben, kommen normalerweise dann nicht zu uns“, stellt sie fest. Auch eine andere Mitarbeiterin der Paritätischen Mitgliedsorganisation berichtet, dass es „für die Arbeit mit dieser Gruppe sehr schwierig ist, Ressourcen zu bekommen, Dolmetscher

zu finden und sie zu bezahlen.“ Man sei damit auf die eigene Initiative angewiesen. Doch auch Frauen mit „guter Bleibeperspektive“ sehen sich mit allerlei Herausforderungen konfrontiert. Viele Frauen lebten von der Gesellschaft isoliert, berichtet das Team von VIBB. „Das gilt auch, wenn eine Frau verheiratet ist und ihr Mann es ihr nicht erlaubt, einen Sprachkurs zu belegen oder wenn sie Kinder hat, aber keine Kitaplätze für sie finden kann.“ Sehr oft würden auch die mitgebrachten Ressourcen der Frauen, z.B. wenn sie in ihren Herkunftsländern ein Studium absolviert und vielfältige Arbeitserfahrungen gesammelt haben, nicht schnell und unkompliziert anerkannt.

Die Lösung bestünde darin, Integrationsleistungen für alle Flüchtlinge unabhängig von der Bleibeperspektive zu öffnen. Darüber hinaus braucht es individualisierte Angebote der Betreuung und Beratung, am besten mehrsprachig. Schließlich müssen zuständige Stellen wie etwa für Arbeitsvermittlung, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Wohnungsgesellschaften für die Lebenslagen der Frauen sensibilisiert werden.

Mariana Ghawaly

Besuchen Sie auch die Seite des Paritätischen Projektes „Empowermentarbeit mit geflüchteten Frauen“ unter www.der-paritaetische.de/schwerpunkte/fluechtlingshilfe/projekte/

Die Möglichkeit frei und regelmäßig an demokratischen Wahlen teilnehmen zu dürfen, ist einer der zentralen Pfeiler einer Demokratie und eine der zentralen politischen Rechte eines Menschen.

Die Tatsache, dass in Deutschland Millionen von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit von den Wahlen auf Bundesebene und teilweise auch auf kommunaler Ebene ausgeschlossen werden, bedeutet eine qualitative Schwäche der deutschen Demokratie. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes hätten sich in 2016 4.872.000 Personen einbürgern lassen können, jedoch haben es nur 107.189 Menschen tatsächlich gemacht. Das bedeutet, dass nur knapp 2,2 Prozent der potenziellen neuen Bürger/-innen dieses Landes den Schritt zur deutschen Staatsbürgerschaft gewagt haben. Das Jahr 2016 war dabei keine Ausnahme, sondern die Regel: seit zehn Jahren stagnieren die Einbürgerungszahlen in Deutschland. Außerdem können Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit nur unter bestimmten Voraussetzungen bei ihrer Geburt Deutsche werden. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass längst nicht alle in Deutschland geborenen Kinder Staatsangehörige dieses Landes werden. Es wächst eine Generation von Menschen heran, die von Anfang an keine rechtliche Sicherheit haben und in der Ausübung ihrer politischen Rechte eingeschränkt werden.

In Deutschland gibt es folglich ein gravierendes demokratisches Defizit, es gibt eine Diskrepanz zwischen Staatsangehörigen und der dauerhaften Wohnbevölkerung. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und damit ohne Wahlberechtigung müssen, wie alle anderen Personen in diesem Land, Steuern zahlen und sich an die Gesetze halten, sie dürfen aber nicht mitbestimmen, wer sie innerhalb demokratischer Entscheidungsinstanzen repräsentiert.

Diese Menschen sind als Wählerpotenzial für Politiker/-innen nicht interessant, daher werden ihre Anliegen bei

Einbürgerung und Partizipation

Demokratisches Defizit in der Migrationsgesellschaft

der Ausgestaltung von politischen Programmen wenig berücksichtigt. Sie können sich zwar in Vereinen organisieren und sich auf diese Art aktiv in die Gestaltung der Gesellschaft einbringen (allein im Paritätischen Gesamtverband sind mehr als 200 Organisationen von Migrant/-innen Mitglied). Wenn sie aus einem EU-Land kommen, dürfen sie auf der kommunalen Ebene mitbestimmen und auch einigen, nicht allen, politischen Parteien beitreten. Und doch ist und bleibt der Ausschluss von den Wahlen eine der größten Herausforderungen der Migrationsgesellschaft.

Aus dem genannten folgt, dass Einbürgerungspolitik eine der wichtigsten Komponenten einer Integrationspolitik ist. Einbürgerung schafft Zugehörigkeit und ermächtigt die Menschen, sich an der Politik und damit der Gestaltung des Lebens in einem Land zu beteiligen. Bedauerlicherweise findet eine Verbesserung der Einbürgerungspolitik und -praxis bisher wenig bis keine Beachtung in der Diskussion um geeignete Instrumente, Teilhabe zu ermöglichen. Das aber sollte unbedingt das Ziel der sogenannten Integrationspolitik sein.

Das Staatsangehörigkeitsrecht ist unübersichtlich, sowohl im Gesetz, als

auch in der Auslegung und Handhabung. Es gibt verschiedene Zuständigkeiten, veraltete Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene und eine unterschiedliche Anwendungspraxis auf kommunaler Ebene. Daher gibt es auch sehr unterschiedliche Einbürgerungszahlen auf Länderebene: Berlin und Bayern schaffen es z.B. nicht einmal zwei Prozent der potenziellen neuen Staatsangehörigen einzubürgern, in Hamburg, dem Spitzenreiter, sind es 3,7 Prozent.

Bei der Einbürgerung wird mehr auf restriktive Kriterien, wie die Vermeidung von Mehrstaatigkeit, geachtet, als auf die Umstände des Einzelfalls und auf individuell Leistbares. Die Einbürgerung wird als Krönung des Integrationsprozesses gesehen, dabei sollte sie ein Teil davon sein. Einwanderer/-innen sollten von Anfang an als potenzielle Staatsbürger/-innen betrachtet werden und ihre Kinder sollten automatisch bei der Geburt, ohne weitere Voraussetzungen, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten. Nur so können die Potenziale einer Migrationsgesellschaft vollständig entfaltet werden.

Sergio Andrés Cortés Núñez
Referent für Migrationssozialarbeit
beim Paritätischen Gesamtverband



Erwerbsarbeit gleich gesellschaftliche Teilhabe?

Ein Kommentar von Tina Hofmann

In dieser Leistungs- und Arbeitsgesellschaft ist Erwerbsarbeit essentiell für den gesellschaftlichen Status und die gesellschaftliche Teilhabe. Über Erwerbsarbeit werden Rollen und sozialer Status zugewiesen, die über das Erwerbsleben hinausreichende, lebenslange Bedeutung haben. Der Arbeitsplatz ist häufig der wichtigste Ort für soziale Kontakte. Der zentrale Stellenwert der Arbeit zeigt sich besonders an den Folgen der Arbeitslosigkeit: Menschen, die keine Arbeit haben, werden, insbesondere dann, wenn sie von Fürsorgeleistungen abhängig sind, gesellschaftlich abgewertet.

Arbeitslose haben schlechtes Image

Befragungen unter Bürgerinnen und Bürgern zeigen regelmäßig eine deutlich ablehnende Haltung gegenüber langzeitarbeitslosen Menschen. Erwerbstätig zu sein bedeutet demgegenüber, den Normalitätserwartungen dieser Gesellschaft gerecht zu werden, indem man seine Arbeitskraft einsetzt und seinen Lebensunterhalt verdient.

Im deutschen Sozialstaat ist eine soziale Absicherung bei Alter, Krankheit, Pflege und Arbeitslosigkeit traditionell auf sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufgebaut. Nicht von ungefähr gilt in der aktuellen Integrations- und Flüchtlingspolitik eine Betätigung der eingereisten Flüchtlinge auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt als Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration.

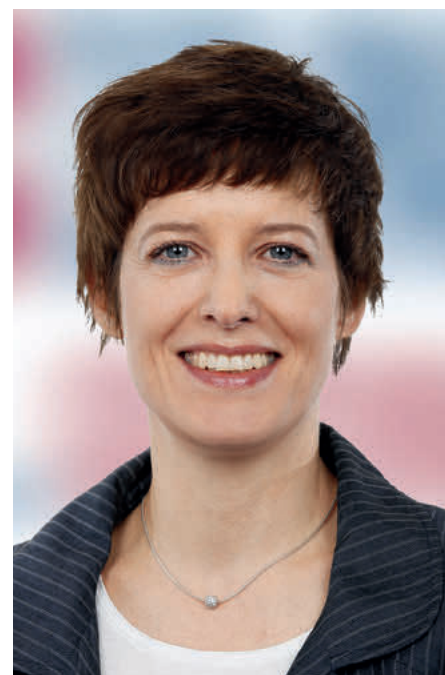
Das Beschäftigungsniveau gilt je nach Ausgangslage als gesellschaftlicher Stabilitätsanker oder Krisenbarometer.

Dementsprechend intensiv waren in der Vergangenheit schon einmal die politischen Eingriffe zur Krisenintervention am Arbeitsmarkt: Zur Bewältigung der deutschen Wiedervereinigung wurden zehntausende ABM-Stellen geschaffen. Die Banken- und Finanzkrise in den Jahren 2007 ff. wurde auch mithilfe staatlich geförderter Kurzarbeit abgepuffert. Arbeit hat insofern einen hohen gesellschaftlichen und politischen Stellenwert.

Menschenverwertung nimmt zu

Auf der individuellen Ebene gibt Erwerbsarbeit im besten Fall Raum für die persönliche Leistungsentfaltung und Selbstverwirklichung. Doch letztlich geht es auf dem „Markt der Arbeit“ immer (auch) um die wirtschaftliche Verwertung menschlicher Arbeitskraft und es herrschen starke Kräfte des Marktes, sie flexibel einsetzbar und möglichst kostengünstig nutzbar zu machen. Unter diesen Vorzeichen ist in den letzten Jahrzehnten am deutschen Arbeitsmarkt ein stabiles Fundament atypischer Beschäftigungsverhältnisse entstanden, von dem heutzutage fast jede/r fünfte Arbeitnehmer/in betroffen ist.

In vielen Fällen handelt es sich dabei um prekäre Beschäftigung, die schlecht bezahlt ist, keine Aufstiegschancen bietet und nur unzureichend sozial abgesichert ist. Statt die individuelle Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern, wird hier Erwerbsarbeit in nicht wenigen Fällen zum Schraubstock menschlicher Lebenskraft. Im bestehenden Hartz-IV-System werden Arbeitslose



stärker diszipliniert als gefördert. Die Bemessung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts folgt eher der Maxime der Kostenkontrolle als der Sicherung menschenwürdiger Lebensbedingungen. So wird die soziale Ungleichheit vertieft.

Faire Arbeit sichert Würde

Das Ende der Arbeitsgesellschaft ist nicht in Sicht, weder wegen der im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt vermeintlich bevorstehenden massenhaften Vernichtung von Arbeitsplätzen, noch wegen der Emanzipation des Bürgers von der Arbeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen – und das ist gut so. Allerdings müssen unfaire Bedingungen gerade am unteren Rand des Arbeitsmarkts beseitigt und die Rechte arbeitsloser Menschen gestärkt werden. Damit sie Teilhabe fördern kann, muss Erwerbsarbeit wieder stärker der Würde menschlicher Arbeit und gesellschaftlichen Fairness verpflichtet werden.

Tina Hofmann ist Referentin für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik beim Paritätischen Gesamtverband

Neue Chancen für Langzeitarbeitslose: „Hürden abbauen, Ängste nehmen.“



Im Landkreis Emmendingen bei Freiburg liegt die Arbeitslosenquote bei lediglich 2,7 Prozent (März 2018). Warum braucht eine solche Region ein Unternehmen wie die Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft gGmbH (WABE)? Weil trotz Vollbeschäftigung dort immer noch 1000 Menschen als langzeitarbeitslos registriert sind. Einem Teil von ihnen kann WABE neue Perspektiven für ein Leben in Arbeit eröffnen - nun auch über das neue Modellprojekt „Soziale Teilhabe“ der Bundesagentur für Arbeit.

Sein bisheriges Leben beschreibt Gerhard Ochs als „Auf und Ab mit großen Ausschlägen“. Er, der „Bauernbub mit Abi“ schlug sich mit verschiedenen Jobs durch oder versuchte sich als Selbständiger, alles ohne dauerhaften Erfolg.

Jetzt, nach neun Jahren Hartz IV und verschiedensten Maßnahmen, hat der 55-Jährige sein Leben mit Hilfe der WABE auf Neustart gestellt: Nach seinem Einstieg im Projekt „Wertvoll“ (Aufarbeiten von Gebrauchsgegenständen) wurde er als sozialversicherungspflichtige Teilzeitkraft angestellt, zuständig für Haustechnik und Reinigung der Geschäftsstelle. „Ich bin Mädchen für alles“, sagt Gerhard Ochs. Es ist seine Qualifizierung für einen beruflichen Weg in den ersten Arbeitsmarkt. Gerhard Ochs würde ihn gerne in Richtung Veranstaltungstechniker gehen, eine Tätigkeit, die er von einer

früheren Umschulung her kennt. Aber die Hauptsache sei für ihn: „Keine Provisorien mehr bis zur Rente“.

Betroffene stärken, Selbstvertrauen aufbauen

Gerhard Ochs gehört zu den WABE-Beschäftigten im Modellprojekt „Soziale Teilhabe“, das im Herbst 2017 angelaufen ist. Dessen erste Phase ist die zweijährige Qualifizierung bei WABE, dann soll die Übernahme durch einen „normalen“ Arbeitgeber erfolgen. Von bisherigen Qualifizierungsmaßnahmen unterscheidet sich das Projekt vor allem durch die strukturelle Verankerung beim Sozialunternehmen, ein individuelles Coaching und die Laufzeit. Für WABE-Geschäftsführer Frank Dehring das entscheidende Element: „Es braucht in der Regel eine lange Zeit, bis Langzeitarbeitslose dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert sind.“

Dabei geht es nicht nur um das Hin- und Herführen zu einem geregelten (Arbeits-)Alltag und um fachliches Know-how. „Wir müssen die Betroffenen auch stärken, ihr Selbstvertrauen aufbauen“, so Frank Dehring.

Die Gefahr von Rückfällen ist latent, vor allem bei ehemals Arbeitslosen mit Sucht- oder psychischen Erkrankungen. „Die Leute sind manchmal von Sachen überfordert, die nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind, ein Behördenschreiben zum Beispiel, mit dem sie nicht klar kommen“, erklärt Alexander Steck, Leiter des WABE-Sozialdienstes. Dessen Team gelingt es in der Regel, rechtzeitig auf Unstimmigkeiten aufmerksam zu werden und Wankende wiederaufzurichten.

Nach Abschluss der Qualifizierung verlassen die Beschäftigten den schützenden Rahmen von WABE. Im Rahmen des neuen Modellprojekts werden die Teilnehmenden aber weiterhin von Coaches des WABE-Sozialdienstes begleitet. Denn in der regulären Arbeitswelt warten andere Herausforderungen, Drucksituationen, die Selbstzwei-

fel keimen lassen. „Hürden abbauen, Ängste nehmen“, beschreibt Frank Dehring die Aufgaben der Coaches. Sie seien Ansprechpartner und Vermittler. Diese Form der Übergangsförderung dauert in der Regel bis zu zwölf Monaten.

Gut vernetzt in der regionalen Wirtschaft

Im Bereich der Zuständigkeit des Jobcenters Emmendingen werden insgesamt 15 Teilnahmen an dem Modellprojekt angeboten, die von WABE und einem zweiten Sozialunternehmen ausgestaltet werden. Parallel dazu ermöglicht WABE es langzeitarbeitslosen Menschen weiterhin, über ihr modular aufgebautes Qualifizierungsprogramm wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es reicht von der Vermittlung grundsätzlicher Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit über praktische Qualifizierungen und Praktika in Partnerfirmen bis zur befristeten, sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit im WABE-Verbund.

Das Sozialunternehmen in Waldkirch betreibt eine Schreiner- und Malerwerkstatt, einen Möbelladen, ein Se-

condhand-Kaufhaus und einen Welt-Laden. Es bietet darüber hinaus Dienstleistungen an, von Umzügen und Haushaltauflösungen bis zu Gartenpflege und Essenausgabe. WABE finanziert sich zur Hälfte aus den Erlösen seiner Unternehmungen. „Mit Förderprogrammen allein könnten wir unser System nicht permanent aufrecht erhalten“, so Geschäftsführer Dehring. Darüber hinaus ist WABE mit der regionalen Wirtschaft gut vernetzt. Im Verbund mit Unternehmen kann sie eher schwer vermittelbaren jungen Menschen eine Ausbildung zu Fachlageristen und Bürokauffeuten eröffnen. Allein bildet WABE Fachkräfte im Bereich „Holz und Farbe“ sowie im Verkauf aus.

„Es braucht einen echten zweiten Arbeitsmarkt.“

Im Secondhand-Kaufhaus bietet es außerdem eine kaufmännische Ausbildung an. Um deren Bereich „Einkauf und Preiskalkulation“ adäquat abdecken zu können, gründete WABE den Welt-Laden. Den Verkauf der Waren läuft auch mit ehrenamtlichen Kräften. Diese Mischung aus ehemals

Langzeitarbeitslosen, Azubis und Ehrenamtlichen gebe dem Gesamtgefüge „neue Impulse“, ist Frank Dehring überzeugt. „Alle lernen voneinander und miteinander.“ Dass die Erfolgsquote bei ehemaligen WABE-Qualifizierten auf dem Arbeitsmarkt hoch ist, „wirkt zusätzlich motivierend“. Über all dem dürfe aber nicht vergessen werden, fügt der Geschäftsführer hinzu, „dass trotz aller Bemühungen ein Teil der Langzeitarbeitslosen nicht mehr auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden kann. Hierzu braucht es einen echten zweiten Arbeitsmarkt.“

Bernd Kleiner

WABE – Waldkircher Beschäftigungs- und Qualifizierungs gGmbH
Ansprechpartner:

Frank Dehring, Geschäftsführer

Tel.: 07681/4745452

E-Mail: info@wabe-waldkirch.de

Internet: www.wabe-waldkirch.de

Aufarbeitung eines Tisches in der Schreinerwerkstatt von WABE: Leiter Johannes Sanders zeigt, wie das Werkzeug fachgerecht eingesetzt wird.





Das Budget für Arbeit Tatsächlich eine Chance für Menschen mit Behinderungen?

Ein Kommentar von Ulrike Pohl

Das Recht auf Arbeit ist ein Menschenrecht und wurde bereits 1948 in Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fest geschrieben. In unserer Erwerbsgesellschaft ist Arbeit einer der zentralen Schlüssel für Teilhabe.

Wenn Menschen mit Behinderungen dieses Menschenrecht auf Arbeit verwirklichen wollen, brauchen sie dazu echte Wahlmöglichkeiten, einen offenen, inklusiven Arbeitsmarkt, barrierefreie Arbeitsstätten, gleiche Chancen auf Fortbildung, diskriminierungsfreie Einstellungsverfahren, gleichberechtigte Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte, gleichberechtigten Zugang zu Stellenvermittlung und selbstverständlich muss Equal Pay – also gleicher Lohn für gleiche Arbeit – auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

Davon sind wir in unserer Gesellschaft aktuell noch weit entfernt. Aber das Budget für Arbeit, das mit dem Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2018 bundesweit eingeführt wurde, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das neue Förderinstrument kann für Menschen mit Behinderungen eine wirkliche Chance auf Teilhabe bedeuten – wenn es jetzt richtig angepackt wird.

Was ist das Budget für Arbeit und wer kann es nutzen?

Das Budget für Arbeit soll Menschen mit Behinderungen, die sonst dauerhaft in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten würden, eine reale Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Es beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber und die Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz – sowohl für den schwerbehinderten Menschen als auch die Kolleginnen und Kollegen des schwerbehinderten Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin. Die Budgetnehmerinnen und -nehmer sind auf dem ersten Arbeitsmarkt beschäftigt, zahlen aber nicht in die Arbeitslosenversicherung ein. Damit sind sie weiterhin berechtigt, in die WfbM zurückzukehren, sollte das notwendig sein.

In Anspruch nehmen kann das Budget für Arbeit jede und jeder, der berechtigt ist, den Arbeitsbereich einer WfbM zu nutzen. Im Berufsbildungsbereich, also in den ersten zwei Jahren in einer WfbM, kann das Budget derzeit noch nicht genutzt werden. In der Praxis kann das bedeuten, dass Jugendliche, die zuvor eine inklusive Schule besucht haben, zuerst in eine WfbM hi-

nein müssen, um dann mit dem Budget für Arbeit wieder auf den ersten Arbeitsmarkt heraus zu kommen. Diese Gesetzeslücke soll laut Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD jetzt geschlossen werden.

Unter welchen Voraussetzungen kann das Budget für Arbeit erfolgreich sein?

Leider setzt das Budget für Arbeit erst ein, wenn der Mensch mit Behinderung bereits einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag hat. Aber wie kommen Menschen mit Behinderungen, die werkstattberechtigt sind, zu einem Arbeitsvertrag? Bereits in dieser Phase braucht es Beratung und Begleitung, die gesetzlich verankert werden muss. Schließlich wird das neue Förderinstrument nur dann eine Chance auf Erfolg haben, wenn das Budget für Arbeit ernsthaft proaktiv beworben wird, wenn Betriebe von der Möglichkeit, ehemalige Werkstattbeschäftigte sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen und gleichzeitig gefördert und beraten zu werden, überhaupt erfahren und wissen.

Ulrike Pohl ist Fachreferentin für Menschen mit Behinderungen im Paritätischen Landesverband Berlin

Teilhabe am Arbeitsleben für ALLE - statt Verwertbarkeit von Arbeitsleistung

Für alle Menschen mit Behinderung ist unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung ein Recht auf Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung zu sichern. Der Paritätische ist der Auffassung, dass auch künftig niedrigschwellige Beschäftigungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung wie z. B. die Tagesförder- und Beschäftigungsstätten oder der Zuverdienst für Menschen mit Behinderung abzusichern sind. Die Verwertbarkeit von Arbeitsleistung darf nicht das alleinige Kriterium für die Teilhabe am Arbeitsleben sein. Die damit verbundene Ausgrenzung von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen widerspricht den Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention.

Hartz IV ist Armut

In der derzeit wieder aufgeflammten Diskussion um angemessene Regelsätze in Hartz IV wird häufig vorgebracht, dass es weniger auf die Leistungshöhe als auf Bildungsangebote und verstärkt Maßnahmen ankäme, die die Menschen wieder in eine auskömmliche Erwerbstätigkeit bringen. So richtig der Verweis auf die Notwendigkeit ist, Hartz IV letztlich zu überwinden, so darf nicht übersehen werden, dass von den derzeit 4,3 Millionen Hartz IV-Beziehenden im erwerbsfähigen Alter lediglich 1,6 Millionen tatsächlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Hunderttausende haben kleine Kinder, pflegen Angehörige, sind in Ausbildung oder in Maßnahmen der Jobcentern. Der Verweis auf die Notwendigkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen kann somit nicht von der Verpflichtung entbinden, die Menschen in Grundsicherung mit angemessenen Geldleistungen vor Armut zu schützen und ein Leben zu ermöglichen, das der Menschenwürde entspricht. Die Leistungen müssen nicht nur das physische Existenzminimum abdecken, sondern ebenfalls soziale Teilhabe ermöglichen, wie auch das Bundesverfassungsgericht bereits mehrfach festgestellt hat.

Die Regelsätze in Hartz IV, die Geldleistung also, die für alle Güter des täglichen Bedarfs ausreichen soll, werden nach dem sogenannten Statistikmodell berechnet: Richtgröße ist das Ausgabeverhalten einkommensschwacher Haushalte, wie es sich in den Statistiken des Statistischen Bundesamtes abbildet. Dabei werden aber längst nicht alle Ausgaben anerkannt. Vielmehr werden verschiedene Positionen, die von Tierfutter über Grabschmuck und die chemische Reinigung bis zum gelegentlichen Besuch eines Cafés reichen, gestrichen. Diese Kürzungen summieren sich bei einer allein lebenden Person auf über 150 Euro. Der verbleibende Rest ergibt den Regelbedarf.

Für einen Single sind das derzeit 416 Euro im Monat. Bei Kindern beträgt der Regelsatz je nach Alter zwischen 240 und 316 Euro. Sie sind Ergebnis einer ganzen Reihe manipulativer Eingriffe in die Statistik und decken weder alltagspraktisch noch aus wissenschaftlicher Perspektive das Existenzminimum in Deutschland ab. Bei stringenter Umsetzung des regierungsamtlichen Statistikmodells ohne manipulative Eingriffe und Streichungen ergibt sich für Singles statt der aktuell 416 Euro ein Betrag von 571 Euro. Der Regelsatz wäre also um 37 Prozent zu erhöhen, um selbst nach der regierungsamtlichen Logik vor Armut zu schützen.

Die Herleitung der Regelsätze für Kinder weist so schwere methodische Mängel auf, dass die Ergebnisse nicht als valide angesehen werden können und auch keine Korrekturrechnungen möglich sind. Das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket, das für Kinder in Hartz IV im Wesentlichen einen 10-Eu-

ro-Gutschein im Monat für die Mitgliedschaft im Sportverein, den Besuch einer Musikschule o. ä. sowie 100 Euro im Jahr für schulischen Aufwand vorsieht, hat mit den realen Kosten eines Schulkindes ebenfalls wenig zu tun.

Als Ad-hoc-Maßnahme ist der Regelsatz für alle Altersgruppen schnellstmöglich um 37 Prozent zu erhöhen. Parallel ist eine Kommission einzusetzen, die sich mit der Frage einer bedarfsorientierten Herleitung der Regelsätze unter statistischen, aber auch unter normativen Gesichtspunkten auseinandersetzt. Es geht um die Frage, was wir als Mindestbedarf zur Vermeidung von Armut definieren wollen und auf welche Weise wir es den Menschen zukommen lassen wollen. Angesichts des weitgehend ineffektiven Bildungs- und Teilhabepaketes ist zudem zu klären, wie Bildungs- und Teilhabeangebote organisiert und ausgestattet werden können, dass sie vor Ort tatsächlich ankommen.

Ulrich Schneider

Konzept für eine menschenwürdige Grundsicherung für Arbeitslose

Hartz IV wird weder von den Betroffenen noch von der breiten Bevölkerung als Hilfesystem wahrgenommen, sondern als ein System, das im besseren Fall von Tristesse und im schlechteren Fall von Sanktionierungen gezeichnet ist.

Der Paritätische Gesamtverband hat nun ein Konzept für die konsequente Neuausrichtung der Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit vorgelegt. Unter dem Motto „Hilfe statt Sanktionierungen“ steht dabei die Würde des und der Respekt vor

dem Mittellosen und Arbeitslosen und seinen Angehörigen im Mittelpunkt. Ziel der vorgeschlagenen Neuausrichtung ist ein Grundsicherungssystem, das von Respekt und Rücksicht geprägt ist und zugleich Potentiale von Menschen zu wecken und zu fördern in der Lage ist.

Der Paritätische formuliert in dem Konzept konkrete Vorschläge für Reformen, die mit Priorität angegangen werden müssen. Diese reichen von einer Stärkung der Arbeitslosenversicherung, die An-

hebung der Regelsätze auf ein menschenwürdiges Leistungsniveau und die Einführung einer eigenen Kindergrundsicherung, über die Abschaffung von Sanktionen bis hin zu konkreten Vorschlägen für die Hinführung zur Arbeit u.a. durch die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes.

Das Konzept wurde Ende April 2018 in der Bundespressekonferenz vorgestellt.

Details finden Sie online unter: der-paritaetische.de im Pressebereich.

Hartz IV – die beste Grundsicherung der Welt?

Die Realisierung der „Freiheit von Not“ war eines der zentralen Anliegen der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948. Das Menschenrecht auf soziale Sicherheit (Artikel 22, AEMR) als eine wichtige Voraussetzung gesellschaftlicher Teilhabe meint auch und insbesondere die Gewährleistung einer Grundsicherung für Menschen in Not. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind seitdem zu einem integralen Bestandteil des Völkerrechts geworden. Sie gelten mit dem Status eines einfachen Bundesgesetzes auch in Deutschland. Auch auf europäischer Ebene bekennen sich die Mitgliedsländer der EU programmatisch zu einem Recht auf ein „Mindesteinkommen“. Damit ist eine Leistung gemeint, die unabhängig vom Alter jedem Menschen ohne ausreichende Mittel ein würdevolles Leben ermöglichen soll. So steht es sinngemäß in der erst jüngst (November 2017) auf dem EU-Gipfel von Göteborg feierlich verabschiedeten „Europäischen Säule der sozialen Rechte“. Die Regierungen der EU erneuern mit der Erklärung eine Norm, die sie auch schon in der EU Grundrechtecharta verankert haben. Gleichzeitig hat die EU in ihrer sogenannten EU 2020 Strategie das Ziel ausgegeben, die Anzahl der von Armut und/oder sozialen Ausgrenzung betroffenen Menschen bis 2020 um 20 Mio. zu reduzieren. Es mangelt demnach nicht an ehrenvollen Proklamationen und Absichtserklärungen. Wie aber sieht es mit der Realisierung dieser Absichten in den Mitgliedstaaten aus?

Ein Vergleich der Grundsicherungssysteme in der EU ist eine komplexe Angelegenheit. Die jeweilige Ausgestaltung unterscheidet sich erheblich. Im Extremfall gibt es bis heute gar kein ausgereiftes nationales System der Grundsicherung – dies gilt beispielsweise für Länder wie Griechenland und Italien. Sofern nationale

Systeme bestehen, sind sie höchst unterschiedlich in Organisation, Zielgruppen und Leistungsausgestaltung. Schließlich entscheiden die Strukturen des Arbeitsmarkts und Sozialstaates darüber, in welchem Umfang es überhaupt einen Bedarf an (nachrangiger) Grundsicherung gibt. Je inklusiver der Arbeitsmarkt und je umfassender und arbeitsfester die Sozialsysteme organisiert sind, desto weniger gesellschaftlicher Bedarf an einer Grundsicherung ergibt sich.

Gleichwohl gibt es Datenquellen und Studien, die einen vergleichenden Blick erlauben. Diese zeigen regelmäßig, dass die Leistungen der Grundsicherung in Europa generell unzulänglich sind. In einzelnen Ländern werden bestimmte Personengruppen rechtlich oder faktisch aus dem Leistungsbezug ausgeschlossen und/oder auf separate Systeme mit geringeren Leistungen verwiesen (etwa: junge Erwachsene oder Asylbewerber/-innen). Zudem führt die weit verbreitete Nicht-Inanspruchnahme von Ansprüchen dazu, dass viele Menschen mit Einkommen unterhalb der Grundsicherung leben. Zentral ist aber ganz grundsätzlich, dass die Leistungen in der Höhe unzureichend sind und zunehmend unter den Überschriften „Aktivierung“ und notwendiger „Arbeitsanreiz“ begrenzt werden.

Eine Analyse der Paritätischen Forschungsstelle von OECD-Daten zur relativen Höhe der Leistungen der Grundsicherung zeigt: Deutschland



ist im Vergleich mit Ländern, die über eine ähnliche Wirtschaftskraft verfügen, eher am unteren Rand zu finden. Lediglich die deutlich ärmeren Länder in Ost- und Südeuropa schneiden größtenteils noch schlechter ab.

In kaum einem Land der EU reichen die Leistungen der Grundsicherung aus, um als angemessen eingestuft zu werden. Die OECD benutzt in ihren Analysen die je nationale Armutsgrenze als Maßstab (OECD: 50 Prozent des Durchschnittseinkommens). In den selteneren Fällen leisten die Grundsicherungssysteme danach einen nennenswerten Beitrag zur Reduktion von Armut im Land. In den vorgelegten Berechnungen schneiden die Grundsicherungssysteme von den Niederlanden, Irland und Dänemark vergleichsweise gut ab, da sie eine Höhe von mehr als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten nationalen Durchschnittseinkommens erreichen. Aber auch Länder wie das Vereinigte Königreich, Finnland und Schweden sind deutlich generöser gegenüber ihren Hilfebedürftigen als die Regierung in Deutschland.

Eine Studie für die EU Kommission gelangt zu analogen Ergebnissen und bewertet die Angemessenheit der Leistungen in Deutschland mit der schlechtesten möglichen Kategorie: „sehr unangemessen“. Armutsreduktion durch die Grundsicherung findet in Deutschland nur „sehr begrenzt“ statt – was angesichts der geringen Leistungen nicht weiter überraschen kann.

Für Deutschland hat der Paritätische bereits mit verschiedenen Gutachten gezeigt, dass die Hartz-IV-Leistungen durch die Bundesregierung nicht sachgerecht ermittelt wurden und Leistungen nicht bedarfsdeckend sind. 416 Euro Regelleistung reichen nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben in der Mitte der Gesellschaft zu führen. Auch unter Hinzuziehung der Wohn- und Heizkosten liegen die Leistungen unter der Armutsgrenze. Die Folgen zeigen sich insbesondere bei Defiziten der gesellschaftlichen Teilhabe. Zwar ist höchststrichlerlich längst klargestellt, dass Teilhabe ein notwendiges Element eines menschenwürdigen Existenzminimums ist und von der Politik gewährleistet werden muss. Gleichwohl wird Teilhabe von der Bundesregierung vorenthalten, wenn teilhaberelevante Ausgaben (z.B. Ferien, Café- oder Restaurantbesuch) bei der Ermittlung der sog. Regelbedarfe als nicht „regelsatzrelevant“ eingestuft und mithin gestrichen werden.

Tabelle: Angemessenheit der Grundsicherungsleistungen
Alleinstehende, Anteil von äquivalenzgewichteten nationalen Durchschnittseinkommen

Status Quo 2015		Entwicklung 2005 bis 2015	
>60 %	NL, IE, DK,	Positiv	LU, CZ, EE
50% - 60%	UK, FI, SE	Konstant	DK, FI, AT, BE,
40% - 50%	CZ, MT, AT, LU, DE, BE, FR	(+/- 2 Punkte)	FR, SK, ES, PO, IT, GR
30% - 40%	EE, ES, SI	Negativ	SE, UK, IR, DE,
20% - 30%	PL, SK, PO, LV		NL, HU, LV, LT,
<20%	HU, RO, BU, IT, GR		MT, PL,

Quelle: OECD: Benefits and Wages: Statistics, Income adequacy. Incomes of families relying on minimum-income safety-net benefits, 2015, 2005. Eigene Darstellung.
Lesehilfe: In Deutschland verfügen Alleinstehende mit Grundsicherungsbezug über 40-50 Prozent des äquivalenzgewichteten Durchschnittseinkommens.

Die Wissenschaftlerin Dr. Irene Becker hat vorgerechnet, dass Hartz-IV-Beziehende für soziale und kulturelle Teilhabe lediglich ein Drittel im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte ausgeben. Gesellschaftliche Teilhabe ist damit kaum möglich.

Sind die Grundsicherungsleistungen in Europa im Ergebnis fair und gerecht? Nein, das sind sie nicht. Die Leistungen sind nicht gerecht, denn sie sind zu gering, um effektiv gegen Armut zu schützen. Die Grundsicherungssysteme sind auch

nicht fair. Die auferlegten Pflichten sind im Sinne von Aktivierung vielfach verschärft und mit Sanktionen versehen worden. Eine deutliche Anhebung der Leistungen und menschenrechtskompatible Ausgestaltung ist notwendig, wenn die Systeme eine substantielle Rolle im Kampf gegen Armut einnehmen sollen.

Dr. Andreas Aust, Referent für Sozialpolitik und Greta Schabram, Referentin für Sozialforschung und Statistik Paritätische Forschungsstelle

Immer aktuell!

Der Paritätische

Newsletter

Jetzt anmelden auf der-paritaetische.de/newsletter



„Ein Zeitungs-Abo kann ich mir nicht leisten“



Essen und Wohnen, für viel mehr reicht die Rente vieler Menschen nicht.

Rentnerin Rita Leppin (78) kann keine großen Sprünge machen.

Man könnte glauben, in einem reichen Staat wie Deutschland, kann jeder Mensch sein Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ausleben. Aber dem ist nicht so: Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands von 2017 bilanziert, dass Armut bei uns einen Höchststand erreicht hat und einige Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind. Für sie ist Teilhabe keineswegs selbstverständlich. Zum Beispiel Senioren und Seniorinnen.

Viele von den 20,9 Millionen Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland haben mit den „Silver-Models“ aus der Werbung, die sich auf Kreuzfahrt befinden, ein schnittiges Auto oder das modernste E-Bike fahren, nichts gemein. Denn dafür haben sie schlichtweg kein Geld übrig. Laut Alterssicherungsbericht der Bundesregierung (2016) beziehen Männer und Frauen nach 45 Jahren Erwerbstätigkeit durchschnittlich eine Standardrente im Monat von knapp 1.200 Euro netto. Aber nicht alle haben eine solche Berufsbiografie: Vollzeit und ohne Unterbrechungen. Viele Ältere müssen deshalb mit einer Durchschnittsrente von rund 860 Euro auskommen. Ebenso ernüchternd ist: Mehr als eine halbe Million Menschen müssen Altersgrundsicherung beantragen, weil ihre Rente zu gering ist oder sie keinen Rentenanspruch er-

worben haben. So wundert es nicht, dass die Armutsquote der 65-Jährigen und Älteren nunmehr bei knapp 16 Prozent liegt und jährlich steigt.

Elke Schilling ist 73 Jahre alt und im Bezirk Berlin-Mitte als Seniorenvertretung ehrenamtlich tätig. Seit kurzem ist sie zudem Geschäftsführerin des sich im Aufbau befindenden kostenlosen Soforthilfetelefon für vereinsamte ältere Menschen „Silbernetz“. Armut ist für Elke Schilling „der wesentliche Faktor für Isolation“. Und in Deutschland seien acht Millionen Menschen zwischen 60 und 99 von Einsamkeit und Isolation betroffen. „Mit einem knappen Budget ist es schwierig, mobil zu bleiben, auszugehen oder Kultur wahrzunehmen, mal auswärts zu essen. Elke Schilling nennt dies kurz und knapp „Teilhabe-armut“.

Ursel Wenzel ist wie Elke Schilling engagiert in der Seniorenvertretung. Sie hat vier Kinder großgezogen, war über 30 Jahre lang in ihrer Kirchengemeinde und 10 Jahre leitend in einem kirchlichen Frauenverband ehrenamtlich tätig, aber ist keiner bezahlten Erwerbsarbeit nachgegangen. Sie lebt von einer Altersrente, knapp 1.000 Euro im Monat. „Mein Hörgerät zahle ich in Raten ab, die Zahnprophylaxe für 90 Euro, die die gesetzliche Krankenkasse nicht übernimmt, musste ich auf 2019 verschieben“, schildert sie. Ursel Wenzel gönnt sich trotz schmalen Budget einmal pro Jahr eine Reise, ab und an geht sie mit ihrer Hausgemeinschaft auswärts frühstücken.

Aber Einsamkeit ist keinesfalls Ursel Wenzels Problem: Durch ihr Ehrenamt, ihre Familie und ihre alten Kontakte aus der Kirchengemeinde ist sie

gut in einem sozialen Netz aufgehoben. Eher ist sie in Zeitnot, weil sie Weggefährtinnen im Pflegeheim und im Hospiz besucht, gerne kocht und als Seniorenvertreterin bis zu acht Stunden in der Woche stramm steht. Als eine Grippe sie letztens voll erwischte, wurde ihr bewusst, „was es heißt, um Hilfe bitten zu müssen.“ Noch hängt bei ihr die Latte hoch: Weil Ursel Wenzel grippegeschwächt zu ihrem Geburtstag nicht wie gewohnt fünf, sondern nur zwei Torten backen konnte, war sie mit sich unzufrieden.

Pflegebedürftigkeit ist auch Rita Lepins Zukunftssorge. „Ich kann mir nicht vorstellen, später in einem Heim zu leben und fremde Hilfe annehmen zu müssen.“ Aber noch ist die 78-jährige Berlinerin aktiv und mobil – und dies trotz ihrer geringen Rente von 1.010 Euro im Monat. Dabei hat sie ab dem 15. Lebensjahr im Einzelhandel durchgehend Vollzeit gearbeitet. „Nach so vielen Arbeitsjahren dachte ich, ich

müsste mich nicht mehr so zur Decke strecken“, ihr Kommentar dazu. Dennoch schaut sie verschmitzt über ihre Tageszeitung. „Die schenkt mir mein Nachbar jeden Tag. Denn ein Zeitungsabo von 52 Euro kann ich mir nicht leisten. Aber ich will unbedingt informiert bleiben.“ Wie Ursel Wenzel geht auch Rita Leppin mal auswärts essen – „herzhaftes, mag ich“ – und ebenso reist sie einmal im Jahr weg.

Jetzt schon freut sie sich auf ihren nächsten Geburtstag: „Dann kann ich umsonst mit dem Schiffchen durch Berlin fahren. Ein Angebot der Flotte für Geburtstagskinder.“ Das Ticket würde normalerweise 22 Euro kosten, zu teuer für sie. „Wäre ich in der Politik“, träumt sie vor sich hin, „würde ich für Ältere ein Grundeinkommen von mindestens 1.500 Euro festlegen, damit alle gut über die Runden kommen.“

Verena Mörath



Weitere Infos unter:
www.silbernetz.org

Menschenrechte sichtbar machen!

70 Jahre alt und doch brandaktuell – die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Weltweit sind Menschen von Willkür, Gewalt und Entrechtung betroffen oder bedroht. Doch auch hierzulande heißt es für den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen: Sich täglich um die Einhaltung, die Umsetzung und den Schutz der Menschenrechte einzusetzen. Mit unserer Kampagne „Mensch, du hast Recht!“ wollen wir ein Zeichen setzen, dass wir zusammenstehen – für eine Welt, in der jeder Mensch in Sicherheit und in Würde leben und selbstbestimmt an der Gesellschaft teilhaben kann.

Hunderttausende Menschen setzen sich täglich für Grundrechte anderer ein, das wollen wir gemeinsam sichtbar machen: Mit dem Vorhaben, **10.000 Orte der Menschenrechte**, an denen wir täglich zusammenkommen, kenntlich zu machen.

Machen Sie mit!

- **Menschenrechte markieren:** Nutzen Sie den Aufkleber unserer Kampagne, kreieren sie eigene Schilder, Banner, Plakate um zu zeigen, dass Ihre Einrichtung ein Ort der Menschenrechte ist, an dem Hilfe und Unterstützung umgesetzt, Schutz vor Diskriminierung und anderen Einschränkungen geleistet wird.
- **Menschenrechte besprechen:** Organisieren Sie Diskussionsrunden, Workshops, öffentliche Veranstaltungen zum Thema Menschenrechte.
- **Menschenrechte vorzeigen:** Veranstalten Sie einen Tag der offenen Tür, um den Menschen in Ihrer Umgebung Ihre Arbeit als Menschenrechtsarbeit vorzustellen.

- **Menschenrechte bewegen:** Entwickeln Sie eigene Ideen, Ihren Ort zum sichtbaren Teil einer breiten Menschenrechtsbewegung zu machen. Schicken Sie uns Ihre Idee – am besten mit aussagekräftigen Fotos der Umsetzung!
- **Menschenrechte vernetzen:** Setzen Sie ein sichtbares Zeichen auch in den sozialen Medien, nutzen Sie die Motive zur Kampagne, unter dem Hashtag #Menschenrechte

Fragen Sie uns an: Nutzen Sie für Ihr Vorhaben die Unterstützung Ihres Paritätischen Kreis-/Landes- oder des Gesamtverbands. Schicken Sie uns gerne Bilder von Ihren Aktionen, damit wir sie auf der Website veröffentlichen können:

zivilgesellschaft@paritaet.org

Weitere Informationen, Texte, Materialien, Druckvorlagen zur Kampagne und unseren Newsletter finden Sie auf www.mensch-du-hast-recht.de – auch in leichter Sprache!



Altenhilfe und Pflege muss teilhabeorientiert sein

Ein Kommentar von Thorsten Mittag

Der Paritätische hat mit dem „Strategiepapier Altenhilfe und Pflege 2025“ alle Altersphasen differenziert betrachtet und die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse an das gesellschaftliche Umfeld in Anlehnung an die Daseinsgrundfunktionen der Münchener Schule der Sozialgeographie beschrieben: Wohnen, Sich versorgen, Mobilität, Tätig sein und in Gemeinschaft leben. Ein Leitgedanke des Strategiepapiers ist, dass älteren Menschen geeignete Teilhabemöglichkeiten vorenthalten bleiben, sobald ihnen keine Wertschätzung zu Teil wird bzw. ihre Ressourcen und Potentiale nicht erkannt werden.

Die Soziologin Birgit Kasper kommt in ihren Untersuchungen zu Freizeitaktivitäten älterer und hochbetagter Menschen zu dem Ergebnis, dass 85 Prozent der Unternehmungen vor allem Spaziergänge und die Pflege sozialer Kontakte sind, die im näheren Umfeld der eigenen Wohnung stattfinden. Um der Isolation Älterer zu begegnen und ihre Teilhabemöglichkeiten in jeglichen Bereichen zu fördern, müssen also neue begegnungsfördernde Wohn- und Quartiers-, aber auch Kommunikationskonzepte entwickelt werden. Insgesamt braucht es eine deutliche Stärkung von Maßnahmen zum Aufbau und der Begleitung von Seniorentreffs, Seniorenbildung usw. Ziel muss es sein, dass durch nachbarschaftliches Engagement keine Vereinsamung oder Hilflosigkeit in den eigenen vier Wänden entstehen kann.

Die Kommunen haben eine herausragende Verantwortung für die Sicherung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge, insbesondere auch für ihre vulnerablen Bürgerinnen und Bürger

wie z. B. ältere Menschen und Pflegebedürftige. Sie haben die Möglichkeit vor Ort passgenaue Lösungen zu organisieren, um allen Menschen ein gutes Leben eigenständig und selbstbestimmt zu ermöglichen, in Selbst- und Mitverantwortung am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Hierfür müssen die Kommunen jedoch befähigt werden, indem sie ausreichend Mittel zur Verfügung haben, um den Erfordernissen und Bedarfen vor Ort gerecht zu werden. Wir meinen, dass Altenhilfe in § 71 SGB XII wieder als Pflichtaufgabe ausgestaltet werden muss. Davon sind wir aber offensichtlich weit entfernt. Mit dem Pflegestärkungsgesetz III war die Tür einen Spalt weit offen, um bspw. die Rolle der Kommunen in der Pflege zu verbessern. Am Ende kam nicht viel dabei raus. Der Gesetzgeber hat sich fataler Weise ausschließlich für die Steuerung von Leistungen entschieden und eben nicht für eine Gestaltung von Sozialraum, die auch mit Blick auf teilhabeorientierte Maßnahmen in der Altenhilfe und Pflege so wichtig wäre.

Viele Fragen der Teilhabemöglichkeiten, die sich mit Eintritt der Pflegebedürftigkeit ergeben, sind in den letzten Jahren deutlich vorangebracht worden. Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf in dem gegliederten System der sozialen Sicherung kennt Leistungen der gesundheitlichen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Unterstützung sowie heute – insbesondere nach einer mehrjährigen Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs über viele Pflegereformen hinweg – teilhabeorientierte Leistungen. Man kann durch die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs Pflege als eine Form der Teilhabeleistung ansehen.



Betreuung wird nun gleichberechtigt zur körperbezogenen Pflege erbracht. Es geht in der pflegerischen Versorgung heute viel mehr um einen personenzentrierten Ansatz – also ausgehend von den Wünschen und Möglichkeiten des Pflegebedürftigen – und somit noch mehr um die Förderung von Fähigkeiten und der Selbstständigkeit. Damit wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen umfassen dabei Leistungen zur Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen, Unterstützung von Aktivitäten im häuslichen Umfeld, die dem Zweck der Kommunikation und der Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte dienen und Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags. Darüber hinaus sollen Maßnahmen der kognitiven Aktivierung erbracht werden und es gibt niedrigschwellige Betreuungsangebote, z.B. durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Pflegebedürftige mit allgemeinem oder besonderem Betreuungsbedarf in Gruppen oder im häuslichen Bereich betreuen. Insgesamt wird es die Aufgabe der nächsten Jahre sein, in der Pflege für diese Aufgaben die Konzepte weiterzuentwickeln. Schließlich muss auch das Leistungserbringerrecht für diese Aufgaben entsprechend angepasst werden.

Thorsten Mittag
ist Referent für Altenhilfe und Pflege
beim Paritätischen Gesamtverband

Teilhabe ist für Alleinerziehende ein Luxus

Einelternfamilien müssen sich immer zur Decke strecken

Essen gehen, ein Konzert besuchen oder verreisen – für mich ein Luxus“, erzählt Birgit Pelz, alleinerziehende Mutter Clara (23) und Fiona (17). Ihre Waschmaschine hat 25 Jahre auf dem Buckel, der Kühlschrank ist nur wenig jünger, und für das gebrauchte Klavier musste sie gut drei Jahre lang sparen. Unterhalt für die Töchter hat die Berliner Physiotherapeutin vom Kindsvater nie bekommen. Wenn der Unterhaltsvorschuss für Fiona wegfällt, wenn sie volljährig wird, muss die 52-Jährige Wohngeld beantragen. „Sonst wird es eng für uns.“

Ähnlich knapp kalkulieren musste Rita Lohse, 56 Jahre alt, ebenso oft. Für ihren heute 16-jährigen Sohn Finn hat auch sie nie Unterhaltszahlungen bekommen, aber sie wollte zu keiner Zeit Unterhaltsvorschuss beantragen. Anfangs lebten sie und ihr Sohn von Sozialhilfe und Kindergeld, bis Rita Lohse nach einem Jahr und drei Monaten Finn in die Kita geben und wieder erwerbstätig werden konnte. Auch Birgit Pelz arbeitete jeweils nach drei Jahren Elternzeit wieder 30 Stunden pro Woche. Aber dennoch reichte ihr Einkommen nicht immer aus, um über die Runden zu kommen. Es gab immer wieder Phasen, die beide Frauen trotz Erwerbstätigkeit als „prekär“ und „sehr schwierig“ bezeichnen.

Die prekäre finanzielle Situation macht bis heute erfinderisch: Birgit Pelz wie auch Rita Lohse haben Angebote wahrgenommen, die kostengünstig oder gar kostenlos waren: Die Erstausrüstung für die Kinder kam aus der Kleiderkammer, andere Gebrauchsgegenstände vom Flohmarkt, Freizeit und Ferien wurde über die Kirchengemeinde oder Bezirksämter organisiert. „Ich habe immer versucht, alles für meine Kids möglich zu machen, trotz unseres knappen Budgets“, sagt Birgit Pelz. Statt Fern-



Die Investition haben sich gelohnt: Birgit Pelz freut sich, dass Tochter Fiona richtig gut spielen kann.

reisen, Radtouren; statt Musikschule, privater Klavierunterricht mit Rabattierung für zwei Töchter, den dann die Großmutter gezahlt hat. „Meine Rettung waren meine Eltern, die Großeltern väterlicherseits und die Schwester meines Ex-Partners“, so Birgit. Dabei ging es nicht nur um eine finanzielle Unterstützung, sondern darum, „emotional aufgefangan zu werden“.

Rita Lohse, heute als Jobcoach für Geflüchtete tätig, hatte keine Familie in der Nähe, aber eine Idee: Über den Berliner Großelternservice bekam Finn mit fünf Jahren einen „Opa“. „Das größte Glück, was wir hatten“, freut sich Rita Lohse noch heute. Enkel und Großvater waren ein Dream-Team, und für Rita war diese Wahlverwandschaft der Notnagel bei Betreuungsengpässen.

Trotz allem konnten diese Kinder durch das Engagement ihrer Mütter immer aktiv sein: Im Sport, im Chor, beim Tanz. Auch Klassenfahrten waren drin.

Clara studiert heute, Fiona ist im nächsten Jahr Abiturientin, Finn hat im Sommer seine Mittlere Reife. Die Teilhabemöglichkeiten zu sichern, hat beide Alleinerziehenden viel Kraft und Energie gekostet. Sie persönlich haben auf vieles verzichten müssen, ihre Teilhabe ist eingeschränkt.

Verena Mörath





Jedes fünfte Kind in Deutschland ist armutsgefährdet, jedes sechste lebt mit SGB II-Bezug. Daher lud der Paritätische Wohlfahrtsverband am 28. Februar 2018 zum Expertengespräch „Kinderarmut: Wer braucht was - warum, wofür?“ in seine Geschäftsstelle. Mit dabei waren auch Bundestagsabgeordnete von CDU, SPD, Grüne, FDP und LINKE, um das Thema fraktionsübergreifend zu diskutieren.

Kinderarmut: Wer braucht was - warum, wofür?

Katja Dörner, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen verwies darauf, dass die Kinderarmut in Deutschland noch immer steigt und die Bekämpfung der Armut von Kindern absolut prioritär sei. Ihre Einschätzung zum aktuellen Koalitionsvertrag: Ein Plus von 25 Euro mehr Kindergeld könne zwar einen Unterschied im Portemonnaie spürbar machen, sei aber kein Mittel, um Armut zu beenden. Die automatische Auszahlung des Kinderzuschlags wäre anstelle dessen das Gebot der Stunde gewesen.

Katja Kipping, Parteivorsitzende der Linken, erklärte: Der Satz „Geld allein macht nicht glücklich“, stimme nur, wenn man die Wahl habe, freiwillig auf etwas zu verzichten. Wenn man auf etwas unfreiwillig verzichten müsse, sei dies äußerst schmerzhaft, insbesondere für Kinder. Neben einer verbesserten monetären Unterstützung sprach sie sich deshalb auch für die gebührenfreie Nutzung von Bildungs-

und Infrastrukturangeboten für alle Kinder aus. Kipping betonte, dass die Linkspartei hinter dem Konzept des Bündnisses Kindergrundsicherung und für dessen Umsetzung steht.

„Ich finde es ermutigend, dass sich so viele Verbände und Organisationen zusammenschließen, um für die Umsetzung der Kinderrechte zu kämpfen. Ja, es ist ein Kampf. Ein Kampf, der aber lohnt – auch wenn er schwierig, mühselig und zeitaufwändig ist. Es ist ein Kampf für die zukünftige Generation, die mit Stolz auf ihre Eltern blicken können soll. Und sagen kann: Wie meine Eltern für mein Wohl gesorgt haben, möchte ich für das Wohl meiner Kinder sorgen“, so die Linken-Vorsitzende.

Dagmar Schmidt, die für die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag im Ausschuss für Arbeit und Soziales sitzt, stellte klar: Kinderarmut fängt bei der Elternarmut an. Eine nachhaltige Arbeitsmarktpolitik könne hier Abhilfe schaffen, die SPD habe mit dem Mindestlohn und der Stärkung

der Tarifpartnerschaft in der vergangenen Legislaturperiode einen ersten Schritt getan. Jedoch müsse bei der Frage der Kinderarmut nach wie vor das Kind mit seinen Bedürfnissen in den Mittelpunkt gestellt werden. Was konkret heißt: Aufgabe des Staates ist es, die soziale Infrastruktur vor Ort sicherzustellen, wofür auch Länder und Kommunen besser ausgestattet werden müssten. Frühkindliche Bildung, Schülerförderung und kulturelle Bildung seien essenziell für die Entwicklung eines Kindes und dessen Aufstiegschancen. „Dies sind alles wichtige Schritte“, so Schmidt, „für mich reichen sie jedoch noch nicht aus, denn Kinder haben eigene Rechte und damit auch das Recht auf eine eigenständige Absicherung. Niemand darf wegen seiner Kinder oder wegen seines Kindes arm werden. Deswegen fordere ich die Einführung einer Kindergrundsicherung.“

Matthias Seestern-Pauly war als Sprecher für Kinder- und Jugendpolitik von



der FDP-Fraktion geladen. Der Freie Demokrat möchte Familien auch durch Entbürokratisierung entlasten. Mit über 150 familienpolitischen Einzelmaßnahmen sei das System zu kompliziert. Zu viele Behörden seien für zu viele Leistungen zuständig. Dies würde er gerne ändern. Da er vor dem Einzug ins Parlament als Lehrer arbeitete, ist ihm außerdem die Bildung der Kinder wichtig. Seestern-Pauly sprach sich deshalb etwa auch für kostenfreie Mittagessen und verbesserte Schülerförderung aus.

Seestern-Pauly spricht sich darüber hinaus für ein „Kindergeld 2.0“ aus: „Die Kindesbezogenen Leistungen sollen zukünftig zu einem sog. Kindergeld 2.0 zusammengefasst und damit ein eigenständiger Anspruch für das Kind geschaffen werden. Hierdurch stellen wir das Kind in das Zentrum unserer Überlegungen. Auch muss die Auszahlung durch eine zentrale Stelle organisiert werden, um für die Familien und Kinder den Bezug zu vereinfachen und die Verlässlichkeit durch nur einen Ansprechpartner zu erhöhen. Das Kindergeld 2.0 besteht aus folgenden Komponenten: Einem einkommensunabhängigen Grundbetrag, einem einkommensabhängigen Kinder-Bürgergeld, das die wirtschaftliche Situation der Eltern berücksichtigt, und einem Bildungs- und Teilhabepaket.“

Marcus Weinberg von der CDU wies auf die geplante Abschaffung der harten Abbruchkante beim Kinderzuschlag hin und betonte den Stellenwert der Familienpolitik, die im Koalitionsvertrag recht weit vorne verankert ist. Die Besserstellung von Familien sei ein zentrales Anliegen der Union. Kein Kind dürfe kulturelle Armut erleiden. Jetzt gelte es durch ein verbessertes Bildungs- und Teilhabepaket die Situation von armen Kindern positiv zu verändern. Armutskreisläufe müssten durch Chancengleichheit durchbrochen werden. Denn sicher sei: Armut wird auch vererbt und deren Bekämpfung sei deshalb nicht nur Aufgabe der Familienpolitik. Die Kindergrundsicherung selbst lehnte der Unionspolitiker ab: „Ich halte diesen Vorschlag

aus verschiedenen Gründen für nicht zielführend. Gegen eine Kindergrundsicherung spricht insbesondere, dass sie nicht die tatsächlichen Ursachen der Armut bekämpft. Im Gegenteil, sie erhöht sogar die Gefahr einer Verfestigung von Familienarmut. Je höher die Transferleistungen ausfallen, umso weniger lohnt sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Ich setze daher auf einen gezielten Maßnahmenmix zur Bekämpfung von Kinderarmut.“

Ulrich Schneider stellte abschließend klar: „Der Paritätische Gesamtverband fordert eine Kindergrundsicherung. Die von der GroKo bisher angekündigten Maßnahmen stellen keine effektive Bekämpfung der Kinderarmut dar. Armen Familien, die ALG II beziehen, wird das Kindergeld auch nach seiner Erhöhung komplett angerechnet. Diejenigen, denen geholfen werden müsste, gehen somit leer aus. Wer Kinderarmut vermeiden will, muss die monetären familiären Leistungen neu strukturieren und das dafür notwendige Geld in die Hand nehmen.“

Katrin Frank, Referentin für Frauen, Familienhilfe/-politik und Frühe Hilfe beim Paritätischen Gesamtverband



BÜNDNIS KINDER GRUNDSICHERUNG

Im „Bündnis Kindergrundsicherung“ haben sich Verbände, darunter auch der Paritätische, zusammengetan um das Problem von Kinderarmut systematisch anzugehen. Das Bündnis fordert eine gestufte Kindergrundsicherung, die allen Kindern das sächliche Existenzminimum in Höhe von 399 Euro als unbürokratische Leistung garantiert. Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, fordern sie einen weiteren Betrag in Höhe von 220 Euro.

Weitere Informationen unter:
www.kinderarmut-hat-folgen.de

Arme Menschen nicht gegeneinander ausspielen - Sozialleistungen endlich erhöhen.

Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und eine sofortige Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung für alle hier lebenden bedürftigen Menschen fordern über 30 bundesweit aktive Organisationen von der neuen Bundesregierung in einem gemeinsamen Aufruf. Dass Menschen, egal welcher Herkunft, überhaupt Leistungen von Lebensmitteltafeln in Anspruch nehmen müssten, sei Ausdruck politischen und sozialstaatlichen Versagens in diesem reichen Land, heißt es in der Erklärung, die inzwischen von über 450 Organisationen aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt wird. Zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs gehören neben dem Paritätischen Gesamtverband u.a. der DGB, die Nationale Armutskonferenz, der Sozialverband VdK Deutschland, Tafel Deutschland, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, der Deutsche Kinderschutzbund, die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und PRO ASYL.

Gefordert wird die Anhebung der Regelsätze in Hartz IV, der Sozialhilfe und der Leistungen für Asylbewerber auf ein bedarfsgerechtes und existenzsi-

cherndes Niveau. „Die Leistungen sind ganz einfach zu gering bemessen und schützen nicht vor Armut. Die Regelsätze müssen sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und ein Mindestmaß an sozialer Teilhabe garantieren“, so Annelie Buntenbach, Mitglied im Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Kritik äußert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands, in diesem Zusammenhang auch am Koalitionsvertrag: „Die Sicherung des Existenzminimums ist Aufgabe des Sozialstaates und nicht privater Initiativen und ehrenamtlichen Engagements. Niemand dürfte in unserem Sozialstaat auf Lebensmittelpenden angewiesen sein. Der Koalitionsvertrag zeigt hierzu eine bemerkenswerte Leerstelle.“

Die Unterzeichner positionieren sich ganz klar für Integration und eine offensive Sozialpolitik für alle hier lebenden Menschen. Günter Burkhardt, Geschäftsführer von PRO ASYL: „Deutschland ist reich, in Deutschland gibt es genug Geld und erst recht genug Nahrung für alle. Wir brauchen eine auf



Den Aufruf stellten (v.l.n.r) Dr. Ulrich Schneider (Paritätischer Gesamtverband), Günter Burkhardt (PRO ASYL) und Barbara Eschen (Nationale Armutskonferenz) am 6. März gemeinsam vor.

Gerechtigkeit und Integration abzielende Sozialpolitik, die Flüchtlinge und Migranten einschließt. Hilfsbedürftige dürfen nicht nach Pass oder Nationalität gegeneinander ausgespielt werden.“ Auch Barbara Eschen, Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz und Diakoniedirektorin in Berlin-Brandenburg, warnt vor einer gesellschaftlichen Entsolidarisierung: „Alle in Armut lebenden Menschen leiden unter einer un gerechten Politik, die Armut nicht bekämpft. Es ist unerträglich, dass von Armut Betroffene Menschen jetzt in Konkurrenz zueinander stehen.“

Mehr Informationen:

www.der-paritaetische.de/aufruf

200 Migrantenorganisationen schreiben Brief an Seehofer

„Der Islam gehört nicht zu Deutschland.“ Diesen Satz verkündete Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) kurz nach seiner Ernennung, was erneut eine breite gesellschaftliche Debatte zum Verhältnis von Islam und Mehrheitsgesellschaft entfachte. Das Forum der Migrantinnen und Migranten im Paritätischen, ein Zusammenschluss von 200 Migrantinnenorganisationen und -vereinen unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, wandte sich daraufhin in einem offenen Brief an den neuen Heimatminister. Der Satz Seehofers, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre, sei gerade vor dem Hintergrund von Anschlüssen auf 26 Moscheen in den vergangenen zwei Monaten in Deutschland „taktlos und außerordentlich schwierig“,

schreiben die beiden Forums-Sprecher/innen Kenan Küçük und Maria Oikonomidou. Sie betonen die besondere Verantwortung, die der Bundesinnenminister habe, da sein Ressort auch für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration zuständig ist.

„Die Unterteilung in eine ‚einheimische Bevölkerung‘ einerseits und Muslime andererseits, die man zusammenführen müsse, verkennt, dass auch die Mehrheit der hier lebenden Muslime ganz selbstverständlich Einheimische sind“, so weiter. In den letzten Jahren seien in Deutschland viele wichtige Schritte getan worden, um den Erfordernissen einer Einwanderungsgesellschaft gerecht zu werden. Es diene der

Sache nicht, nun einzelne Bevölkerungsgruppen – völlig unabhängig davon, wo ihre Wurzeln liegen und welcher Religion sie angehören –, in „die“ und „wir“ einzuteilen oder eine solche Einteilung nahezulegen. In den letzten Jahrhunderten hätten viele Kulturen zur Vielfalt Deutschlands beigetragen. „Wir würden uns freuen, wenn auch Sie diese Vielfalt unserer Gesellschaft als Stärke begreifen und für sie werben würden. Es wäre ein sehr zeitgemäßes Verständnis des Begriffs ‚Heimat‘“, appellieren die Migrantinnenorganisationen an den Bundesinnenminister.

Mehr Informationen, auch zum Forum der Migrantinnen und Migranten, unter: www.migration.paritaet.org

Vielfalt bleibt ohne Alternative

Warum sich die Zivilgesellschaft gegen den Druck von Rechts wehren muss

In Zeiten zunehmender sozialer Ungleichheit und Abstiegsängsten in weiten Teilen der deutschen Gesellschaft, in der das zentrale Aufstiegsversprechen „Wer sich anstrengt, fleißig ist und etwas leistet, wird mit lebenslangem Wohlstand belohnt“ nicht mehr gilt, sind politische Kultur und das soziale Klima rauher geworden. Das Erstarken rechter Mobilisierung und Parteien in Deutschland, die diese Stimmung mit dem Ziel aufgreifen, die systematische Abwertung von anderen Menschen zu betreiben, die als nicht zugehörig zur Gesellschaft konstruiert und für vermeintliche oder echte gesellschaftlichen Probleme verantwortlich gemacht werden, betrifft in zunehmendem Maße die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowohl in ihrem Selbstverständnis als auch in ihrer praktischen Arbeit.

Gezielte Konfrontation und Provokation gehören seit jeher zur zentralen Strategie von rechtsextremen Akteuren. Doch es wäre verfehlt, die Platzierung der darin geäußerten Inhalte als rein taktische Manöver zu betrachten und auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Arbeit von Organisationen, Einrichtungen und Gruppierungen im Sozial- und Gesundheitsbereich wird durch Vertreter/-innen rechtsextremer Organisationen und Parteien insbesondere im Kontext der Hilfe für Geflüchtete und Integrationsprojekten in Frage gestellt. Das bleibt für die in diesem Bereich tätigen

Haupt- und Ehrenamtlichen nicht ohne Folgen: Mancherorts sehen sie sich bedroht oder haben das Gefühl, ihr Engagement verbergen zu müssen.

Mit seiner „Charta gegen Rassismus und Rechtsextremismus“ hat sich der Paritätische in aller Klarheit öffentlich gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit positioniert. Grundlage ist das in den Paritätischen Verbandsgrundsätzen verankerte Werteprogramm der Vielfalt, Toleranz und Offenheit für alle Menschen, unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Beeinträchtigung oder Krankheit. Nach Verlauf und Ausgang der Bundestagswahlen 2017 stellt sich aktuell die Frage nach geeigneten Formen des verbandlichen Engagements gegen Rassismus und Rechtsextremismus und insbesondere nach dem Umgang mit der AfD mit neuer Dringlichkeit.

Nach dem Einzug der AfD in bislang 14 von 16 Länderparlamenten, in den Bundestag sowie zahlreiche Kommunalparlamente lässt sich eine erste Zwischenbilanz ziehen. Die Aufnahme von Geflüchteten und das Grundrecht auf Asyl werden negiert, Gleichstellungspolitik und Inklusion als staatliche Ziele und gemeinschaftliche Werte abgelehnt. Zuletzt sorgte eine Kleine Anfrage der AfD an die Bundesregierung, in dem die Themen „Inzucht“, Schwerbehinderung und Migration in einen Zusammenhang gesetzt wurden, zu Recht nicht nur bei den Behindertenverbänden für große Empörung. Die bisherigen Erfahrungen mit der AfD, gerade auch in den Parlamenten, offenbaren eine Strategie, die zum Ziel hat, Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen zu verunsichern, zu schwächen und zu demotivieren, die sich für Offenheit, Vielfalt und Toleranz engagieren.

Beispiel Schleswig-Holstein: Umfassende Änderungsanträge zum Landeshaushalt mit dem Ziel, den Anteil von Schutzbedürftigen zu reduzieren (Abschiebung) und Integrations- und Schutzprojekte zu def finanzieren. Betrifft auch die Förderung von anderen Unterstützungsangeboten wie Kulturprojekte von Sinti&Roma, Schwulen- und Lesbenarbeit, der queeren Community, des „Vielfalt“-Aktionsplans, Gleichstellungsbeauftragten für Land, Kommunen, Hochschule und Rechtsaufsicht.

Beispiel Berlin: Die AfD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus hat mit 20 kleinen Anfragen unter dem Titel „Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln“ Informationen zu Akteuren und Personen erfragt, die sich in Projekten gegen Rechts engagieren. Das Interesse an Finanzierungen einzelner Träger bezieht sich hierbei nicht nur auf das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Vielmehr werden Fragen über Träger der sozialen Infrastruktur in Berlin und deren Finanzierung aus öffentlichen Geldern im Generellen erfragt. Hierunter zählen Wohlfahrtsorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendarbeit, von Kitas und Schulen sowie Nachbarschafts- und Selbsthilfeeinrichtungen und deren Angebote.

Beispiel Thüringen: Antrag der AfD-Fraktion zur Förderung von Gewaltschutzräumen und zur Prävention gegen häusliche Gewalt – mit der implizierten Forderung nach Abschaffung von Frauenhäusern und Frauenzentren.

Die Befürchtung besteht, dass hier die Arbeit diskreditiert und missliebigen Projekten die Finanzierung entzogen werden soll. Dies beträfe eine große Bandbreite der Arbeit sozialer Einrichtungen: Flüchtlingshilfe, Schwangerschaftskonfliktberatung, schwul-lesbisch-queere Bildungsprojekte, Frauenhäuser, politische Jugend- und Kulturarbeit, Migrantenselbst-



organisationen, inklusive Bildungs- und Erziehungsprojekte, interkulturelle Bildung und vieles mehr.

Die auf diese Weise angegriffenen Organisationen beginnen, sich zum Schutz der demokratischen und vielfältigen Gesellschaft, die sie repräsentieren, zusammenzuschließen. Auch der Paritätische und seine Mitgliedsorganisationen sind an mehreren solcher Initiativen beteiligt. Im breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis aus Kultur, Gewerkschaft, Jugendhilfe, Wohlfahrt und Kirche wendet sich der Paritätische Sachsen-Anhalt mit einem gemeinsamen Positionspapier an die Öffentlichkeit, um ein klares Zeichen gegen die Denunziation zivilgesellschaftlichen Engagements und das Schüren von Ängsten seitens der AfD zu setzen. „Ob durch Redebeiträge im Plenum, durch Kleine und Große Anfragen zu einzelnen Trägern oder durch das Einsetzen einer Enquete-Kommission gegen „Linksex-

tremismus“ - stets werden parlamentarische Kontrollinstrumente durch die AfD genutzt, um das solidarische und vielfältige Miteinander, das eine demokratische Gesellschaft ausmacht, in Frage zu stellen“, kritisieren die Unterzeichner und weisen derlei Angriffe auf die pluralistische Zivilgesellschaft entschieden zurück.

In Bottrop rief der Paritätische gemeinsam mit dem Bündnis gegen Rechts unter dem Titel „Für Frauenrechte - gegen Rassismus“ zu einer Kundgebung auf, die sich gegen die Vereinnahmung des Themas Gewaltschutz für Frauen durch rechtsextreme Akteure wendete. „Wir müssen zeigen, dass die große Mehrheit der Bottroper Bevölkerung sehr wohl in der Lage ist, sich an die Seite der Opfer von Gewalt zu stellen, ohne dies mit Ressentiments gegen Fremde und dem Ruf nach einem Polizei-Staat zu verbinden. Der bedeutet nämlich eben

nicht mehr Sicherheit, sondern erfahrungsgemäß eine Einschränkung demokratischer Bürgerrechte“ so Cornelia Kavermann, Vorsitzende der Paritätischen Kreisgruppe in Bottrop.

Solche Aktivitäten sind naheliegend, gilt es doch, den täglichen Einsatz in der Sozialen Arbeit für die Verwirklichung und den Schutz der Menschenrechte in Stellung zu bringen. Dazu wurde u.a. 2017 die bundesweite Kampagne „Vielfalt ohne Alternative“ ins Leben gerufen. 2018 steht der Kampf für die Menschenrechte auf der Agenda des Paritätischen. Vielfalt ist und bleibt für uns ohne Alternative.

Christian Weßling
Referent für Zivilgesellschaft
beim Paritätischen Gesamtverband

Mehr Informationen unter:
www.vielfalt-ohne-alternative.de

KURZ VORGESTELLT

„Suchen Wohnung - bieten Erfahrung“ Broschüre des Paritätischen zu sozialen Trägern als Mieter

Liebe Vermieter/-innen, wenn Sie an sicheren Mieteinnahmen, Kontinuität und sozialem Frieden in der Mieterschaft interessiert sind und Ihrer sozialen Verantwortung nachkommen wollen, ist die vorliegende Broschüre „Suchen Wohnung – bieten Erfahrung“ des Paritätischen Gesamtverbandes sicherlich interessant für Sie!

Die Broschüre richtet sich an Verantwortliche von Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften, an Vermieterinnen und Vermieter sowie alle, die mit Wohnungsangelegenheiten zu tun haben. Sie richtet sich an alle, die mit der Vermietung ihres Wohnraums auch soziale Ansprüche verknüpfen und die Vielfalt in ihrem Haus als Bereicherung auffassen.

Es geht darum, Vermieter/-innen einzuladen, ein Verständnis für psychisch kranke Menschen zu entwickeln und diese als Mieter/-innen bei sich zu akzeptieren.

Psychische Erkrankungen sind in der Leistungsgesellschaft zwar allgegenwärtig, aber dennoch stigmatisiert. Viele Vermieter/-innen schrecken immer noch davor zurück, diese Menschen als Mieter/-innen bei sich aufzunehmen – meist aus Unkenntnis.

Die vorliegende Broschüre möchte dabei helfen, Vorurteile über psychische Krankheiten abzubauen und von der Arbeit der Fachkräfte in den sozialen Einrichtungen berichten, die das Mietverhältnis begleiten und der Vermieterin oder dem Vermieter Sicherheit geben und Ansprechbarkeit gewährleisten können. Soziale Träger können aber auch selbst als Mieter/-innen für Menschen mit psychischen Erkrankungen auftreten, wenn es sinnvoll ist. Das Ziel sollte dennoch immer der eigene Mietvertrag bleiben.

Die Broschüre kann auf www.der-paritaetische.de heruntergeladen werden.



BUCHBESPRECHUNG

Diktatoren als Türsteher Europas

Der Nachbarkontinent Afrika hat die europäische Politik lange nicht interessiert. Das änderte sich schlagartig 2015, als mehrere hunderttausend Flüchtlinge nach Europa kamen. Seitdem ist Afrika ein zentrales Thema der europäischen Innenpolitik geworden. Es gab und gibt eine Vielzahl von Konferenzen, Projekten, Vereinbarungen mit wohlklingenden Namen zwischen der EU und verschiedenen afrikanischen Staaten (Pakt für Afrika, better migration management, Migrationspartnerschaften etc.), bei dem kaum noch jemand durchblickt. Aber alle diese Vereinbarungen haben im Wesentlichen das gleiche Ziel: die Migration vom südlichen Nachbarkontinent zu stoppen. Es ist daher sehr verdienstvoll, wenn die taz Korrespondentin Simone Schindwein und der taz Redakteur Christian Jakob in ihrem Buch einen sehr informativen Überblick über die Geschichte und aktuelle Ausgestaltung dieser Vereinbarungen geben.



Konkret geht es dabei in der Regel um den Aufbau der biometrischen Erfassung der Bürger, den Ausbau der Grenzkontrollen, Militär und Wirtschaftshilfe. Häufig finde dabei eine Umwidmung von Entwicklungshilfe für Zwecke der Migrationskontrolle statt.

Die Geschichte der (modernen) europäischen Migrationskontrolle begann, so die Autoren, im Jahr 1991 in Melilla und Ceuta, den beiden spanischen Enklaven in Marokko. Lange konnte dort jeder die Grenze zwischen Marokko und Spanien überqueren. Bis zum Jahr 1991. Da trat Spanien dem Schengener Abkommen, einem neuen Raum der Freizügigkeit bei. Das verpflichtete Spanien seine Außengrenzen zu schützen. Versuchte die EU später zunächst

durch weitere Abkommen, insbesondere mit Libyen, die Überfahrt nach Europa zu verhindern, so gehe es nun darum, mit verschiedenen Maßnahmen bereits innerhalb Afrikas die Weiterwanderung nach Europa zu verhindern oder einzugrenzen.

Problematisch an diesen Abkommen sei nicht nur, dass diese häufig mit autoritären Regimen oder sogar mutmaßlichen Kriegsverbrechern geschlossen werden, sondern auch, dass der von der EU unterstützte massive Ausbau der – insbesondere auch innerafrikanischen – Grenzkontrollen dem Anliegen afrikanischer Staaten, innerhalb Afrikas Freizügigkeit zu verwirklichen, entgegenlaufe. Unterschätzt werde auch nach wie vor, dass Migration für die afrikanischen Gesellschaften eine positive Funktion habe und vor allem die Rücküberweisungen der Migrantinnen und Migranten für die afrikanischen Staaten von zentraler Bedeutung sei.

Es bleibe, so die Autoren der Grundwiderspruch: „(...) von geschützten Grenzen und Öffnung der Märkte träumt die EU. Von geschützten Märkten und offenen Grenzen träumt Afrika. Solange dieses Interessensdilemma nicht gelöst ist, wird es keine echte Partnerschaft geben“.

Wer sich über die Migration in und aus Afrika und die Strategien der EU Politik einen präzisen Überblick verschaffen will, dem sei dieses Buch empfohlen. Entstanden ist es im Rahmen des Rechercheprojekts Migration control (www.taz.de/migrationscontrol). Auf dieser Homepage finden sich auch zahlreiche weitere Hintergrundinformationen zum Thema.

Harald Löhlein ist Abteilungsleiter für Migration und internationale Kooperation beim Paritätischen Gesamtverband

Christian Jakob, Simone Schindwein:
Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert.
Ch.Links Verlag 2017. 18.00 Euro

Paritätischer Schleswig-Holstein: Abschied von Günter Ernst-Basten

Günter Ernst-Basten nimmt nach elf Jahren Abschied von seiner Funktion als Vorstand des Paritätischen Landesverbandes Schleswig-Holstein. Sein Wirken im Landesverband und davor in über zwanzig Jahren Geschäftsführung der Brücke haben viele Spuren hinterlassen. Er geht zwar in den Ruhestand, doch wird er dem Landesverband als Vorstand der Stiftung Parität erhalten bleiben. Seine Nachfolge übernimmt der 34-jährige Jurist Michael Saitner.

Ernst-Basten, Diplom-Psychologe und Psychotherapeut, hat seit 1981 zunächst ehrenamtlich die Gründungsphase des Vereins Brücke Neumünster e.V. geprägt und wurde deren 1. Vorsitzender. In dieser Zeit entstanden viele Angebote, die gänzlich neu waren in Schleswig-Holstein und die heute landesweit eine hohe Bedeutung für die Versorgung psychisch kranker Menschen darstellen.

Und auch auf Bundesebene setzte er wichtige Impulse, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes: „Kollege Ernst-Basten war ein ganz wichtiger Impulsgeber für den Paritätischen Gesamtverband, der dafür sorgte, dass Schleswig-Holstein auch auf Bundesebene eine bedeutende Rolle spielte. Mit der von Schleswig-Holstein ausgegangenen Kampagne zum Bundesteilhabegesetz setzte er einen Meilenstein, was die Interessenvertretung behinderter Menschen angeht.“



Michael Saitner (links) und Günter Ernst-Basten (rechts).

Kampagne konkret.

Fast ein Dutzend Einsatzbusse medizinischer Hilfsorganisationen fuhr am 20. März 2018 um 18.30 Uhr begleitet von mehreren Hundert Demonstrierenden am Brandenburger Tor ein. Der Hintergrund des Protests, zu dem ein Bündnis von über 20 Organisationen aufgerufen hatte: Hunderttausende Menschen haben in Deutschland keinen ausreichenden Zugang zu medizinischer Versorgung. Immer noch schränken rechtliche Vorgaben die Möglichkeit vieler ein, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hinzu kommen sprachliche Barrieren und Diskriminierungen im Gesundheitssystem. Betroffen sind häufig Menschen, deren Lebensbedingungen ohnehin ihre Gesundheit beeinträchtigen und die Lebenserwartung senken. Armut macht krank. In einem reichen Land wie Deutschland ist das nicht hinzunehmen. Das **Menschenrecht auf Gesundheit** könne nur umgesetzt werden,

wenn soziale Faktoren mit einbezogen würden, erklärt Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbands, bei der Kundgebung: „Wir brauchen eine Politik, die das Recht aller Menschen auf gesundheitliche Versorgung achtet, schützt und verwirklicht. Das ist untrennbar mit der Verminderung sozial bedingter Ungleichheit verbunden. Armutsfeste Renten, bezahlbarer und würdiger Wohnraum, inklusiver Arbeitsmarkt – all das ist Gesundheitspolitik.“

Mehr Infos & Termine:
mensch-du-hast-recht.de



Zehntausende Berliner/-innen versammelten sich am 14. April 2018 auf dem Potsdamer Platz unter dem Motto „**Mietenwahnsinn stoppen!**“, um beim anschließenden Protestzug gegen Verdrängung durch steigende Mieten zu demonstrieren. Aufgerufen hatte ein breites Bündnis aus Initiativen, Vereinen, Bündnissen und Hausprojekten, darunter auch zahlreiche Paritätische Mitgliedsorganisationen.

Auch der Paritätische selbst beteiligte sich an der Demonstration im Rahmen der Jahreskampagne „Mensch, Du hast Recht!“ Die Zuspitzung auf dem Wohnungsmarkt ist nicht nur ein Problem für viele Mieter/-innen, sondern auch zunehmend für soziale Träger. Wir waren vor Ort um deutlich zu machen: „Wohnen ist ein Menschenrecht!“

DIE NÄCHSTE AKTION

5. Mai 2018: Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Für „Inklusion von Anfang an“ und Barrierefreiheit in allen Bereichen wird es bundesweit zahlreiche Aktionen im Rahmen des Europäischen Protesttages geben. Der Paritätische wird im Rahmen der Jahreskampagne u.a. bei der Demonstration in Berlin mit dabei sein. Weitere Informationen unter www.protesttag-behinderte.de (für Berlin) und unter www.aktion-mensch.de/aktionstag-5-mai.html

Über 160 Rahmenvertragspartner bieten den Mitgliedern des Paritätischen günstige Konditionen und eine einfache Abwicklung beim Einkauf. Als neue Partner konnten folgende gewonnen werden:

Von nun an können Sie auf vergünstigte Event- und Kulturhighlights in unmittelbarer Nähe zugreifen. Bei allen aufgeführten Veranstaltungen erhalten Sie bei **Ticketsprinter** einen Rabatt auf den Ticketpreis. *Einkaufsvorteil: bis zu 60 % Rabatt.*

Durch Gesetze, Richtlinien, den Umweltgedanken sowie steigende Energiekosten, werden Einrichtungen in die Pflicht genommen, Maßnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Ein weiteres Problem stellen die zunehmenden Instabilitäten im Stromnetz dar. Hierfür bietet die **Plus GmbH** eine technische Lösung an, die nicht nur den Energieverbrauch senkt, sondern auch die Betriebsmittel auf ein optimales elektrotechnisches und betriebswirtschaftliches Niveau bringt. *Einkaufsvorteil: 10 % Sonderrabatt.*

Lintra ist Ihr Ansprechpartner für die Digitalisierung für Ihre interne und externe Zusammenarbeit. Lintra stellt Lösungen für folgende Microsoft Technologien bereit: Organisationsmanagement mit socialQuam, Projektmanagement mit Cpm, SharePoint und Office 365. *Einkaufsvorteil: 25 % Rabatt auf die Software, 20 % auf Dienstleistungstage.*

Bei **Volkswagen Automobile Hannover** erhalten Nachlässe auf die Marken VW, VW Nutzfahrzeuge, Audi und Skoda. *Einkaufsvorteil: On-Top Konditionen zusätzlich zu den VW-Sonderkonditionen.*

Die Software **S&B CareSoftware** wurde in enger Zusammenarbeit mit Hospizen entwickelt. Die Produktpalette besteht unter anderem aus Gastdaten-Abrechnung, Analysen, Pflegedokumentation, Pflegeplanung, Anamnese, Spendenmodul, Dienstplan, APP. *Einkaufsvorteil: exklusive Sonderkonditionen*

Die **memo AG** ist ein Versandhandel mit rund 20.000 Alltagsprodukten, die gezielt nach ökologischen, sozialen und ökonomischen Kriterien ausge-

Einkaufsvorteile nutzen!

wählt sind. *Einkaufsvorteil: 15 % Rabatt auf alle im Onlineshop ausgewiesenen Produkte, 5 % Rabatt für Mitarbeiter privat.*

Der Softwarehersteller **Mindjet** mit seiner Mindmapping-Software MindManager eröffnet zahlreiche Möglichkeiten zur visuellen Erfassung von Informationen und Wissen. Unterstützt werden Einzelpersonen und Teams dabei, die Arbeit schneller und besser zu erledigen. *Einkaufsvorteil: ca. 35 % Preisvorteil gegenüber Listenpreis, MindManager Enterprise Version bereits ab einer Lizenz.*

wattline verbessert unabhängig den Energieeinkauf, misst und reduziert den Energieverbrauch und prüft die energierelevanten Steuern & Abgaben. *Einkaufsvorteil: 20 % Rabatt auf die wattline Kostenpauschale.*

Die **meetyoo conferencing GmbH** ist Ihr professioneller Dienstleister für Telefonkonferenzen, Webkonferenzen und virtuelle Events. Sie erhalten die Möglichkeit Ihre Besprechungen ortsunabhängig und zu attraktiven Konditionen zu führen. *Ihr Einkaufsvorteil: exklusive Sonderkonditionen.*

Gemeinsam mit zahlreichen Laborpartnern, ausgewählten, langjährigen Kunden sowie Spezialisten aus dem Handwerk hat die **APG** ihr Angebot zur Trinkwasseruntersuchung entwickelt und auf Immobilienbetreiber abgestimmt. Sie erhalten Professionelle Trinkwasserhygiene und Legionellenprävention für Verwalter & Immobiliengesellschaften, Eigentümer & Mieter. *Einkaufsvorteil: exklusive Sonderkonditionen.*

Professionelle Akustiklösungen beeinflussen, ob wir uns in Räumen gerne aufhalten, uns wohlfühlen und ob wir konzentriert arbeiten können. Als Hersteller von Raumakustikprodukten plant und produziert **apn** nach Kundenbedürfnissen und angepasst an das jeweilige Einrichtungskonzept. Eine Erstberatung und Nachhallzeitberechnung erhalten Sie kostenlos. *Einkaufsvorteil: apn kalkuliert projektbezogen, wobei als Mitglied Sonderkonditionen erhalten.*

Der aktuelle Katalog „Die Rahmenverträge des Paritätischen“ (6. Auflage) ist im Juni 2018 erschienen. Dieser bietet Ihnen einen Auszug der Partner, mit denen der Paritätische Rahmenverträge abgeschlossen hat. Alle Mitglieder erhalten automatisch ein Exemplar per Post.

Benötigen Sie weitere Kataloge? Wenden Sie sich an Ihren Landesverband oder direkt an den Gesamtverband. Gerne senden wir Ihnen weitere Exemplare kostenlos zu. Schreiben Sie uns eine E-Mail an einkauf@paritaet.org.



Um monatlich per Newsletter über Sonderaktionen informiert zu werden, senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abonnieren“ an einkauf@paritaet.org

Weitere Informationen finden Sie im Bereich „Service“ auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes: der-paritaetische.de/service/einkaufsvorteile-rahmenvertraege.

Die Zugangsdaten erhalten Mitglieder von ihrem Paritätischen Landesverband, überregionale Mitgliedsorganisationen vom Gesamtverband.

Für Rückfragen stehen Ihnen Karsten Härle und Rebecca Neuparth unter einkauf@paritaet.org gerne zur Verfügung.

Termine, Termine, Termine

29.5.2018

Berlin: Datenschutz in der Selbsthilfe

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft, die damit auch in Deutschland unmittelbar gilt. Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung hat Auswirkungen auf alle Bereiche der Gesellschaft in denen personenbezogenen Daten erhoben und genutzt werden. Veranstaltungsort ist das Tagungshotel Dietrich-Bonhoeffer Haus, Ziegelstraße 30 in 10117 Berlin. Anmeldung unter der-paritaetische.de/veranstaltungen/

24.8.2018

Einsendeschluss für den Deutschen Menschenrechts-Filmpreis

Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis wird seit 1998 anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte verliehen. Einreichungen können unter menschenrechts-filmpreis.de/anmeldung bis zum 24.8.2017 erfolgen. Die Preisträger werden am 25.10.2018 bekannt gegeben. Die Preisverleihung erfolgt am 8.12.2018.

8. bis 12.9.2018

Langeoog: Gesunde lebendige Zukunft – mit Lust und Verantwortung

Die GesundheitsAkademie e.V. veranstaltet im September eine Woche zur gesunden Entwicklung (WogE) auf Langeoog. Sie sind herzlich eingeladen, bei dem offenen Gesundheitsforum dabei zu sein und die WogE 2018 mit zu gestalten. Weitere Infos und Anmeldung unter gesundheits.de/woge

14. bis 15.11.2018

Berlin: Paritätischer Pflegekongress 2018

Der diesjährige Paritätische Pflegekongress nimmt alle Schwerpunktthemen in den Fokus, die durch die Pflegestärkungsgesetze und das Pflegeberufereformgesetz angeschoben oder umgesetzt wurden. Der Kongress soll aufzeigen, was die Politik in der Dauerkrise tut bzw. tun muss und wie es weitergeht. Wie steht es um das Recht auf gute Pflege? Die Veranstaltung wird im Tagungswerk Jerusalemkirche in der Lindenstraße 85 in 10969 Berlin-Kreuzberg stattfinden. Für Fragen stehen Lisa Schmidt und Thorsten Mittag unter altenhilfe@paritaet.org zur Verfügung.

Bildnachweise

Seite 5: Photo by Nathan Anderson on Unsplash.

Seite 6: Claudia Scheytt privat

Seite 10: Jakkolwiek/Wikimedia Commons/ CC BY-SA 3.0/Eigene Bearbeitung.

Seite 11: Photo by Andre Hunter on Unsplash, Walta/Wikimedia Commons/CC0 1.0/Eigene Montage, Dunja Fuhrmann, Privat.

Seite 15: Photo by Arnaud Jaegers on Unsplash.

Seiten 17 und 18: Bernd Kleiner

Seite 21: luctheo/pixabay/CC0 Creative Commons

Seite 23 und 24: Verena Mörath

Seite 26: Verena Mörath

Seite 32 unten: Der Paritätische Schleswig-Holstein

Alle hier nicht aufgeführten Bilder sind entweder privat zur Verfügung gestellt oder die Bildrechte liegen beim Paritätischen Gesamtverband.

Impressum

Magazin des PARITÄTISCHEN

ISSN-1866-1718

Telefon: 030/24636-0 · Fax: -110

Internet: www.der-paritaetische.de

Facebook: www.facebook.com/paritaet/

Twitter: @Paritaet

Instagram: [instagram.com/paritaet/](https://www.instagram.com/paritaet/)

E-Mail: redaktion@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider

Redaktion:

Gwendolyn Stilling (Leitung),

Tel.: 030/24636-305

Philipp Meinert,

Tel. 030/24636-339

Verantwortlich für die Landesseiten:

Brandenburg: Andreas Kaczynski,

Tel.: 0331/28497-0

Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0

Hessen: Dr. Yasmin Alinaghi,

Tel.: 069/95526220

Mecklenburg-Vorpommern:

Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0

Für Berichte, die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin gekennzeichnet sind, trägt diese/r die Verantwortung. Nachdruck nur mit Erlaubnis der Redaktion.

Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Anschrift von Herausgeber, Redaktion, und Vertrieb:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

– Gesamtverband e.V.,

Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin

Anzeigenverwaltung:

MD Medien Dienste GmbH

Baumweg 19, 60316 Frankfurt am Main

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,

Schwanheimer Straße 110,

60528 Frankfurt am Main

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr



ZEIG WAS DU DRAUF HAST!



Wohlfahrtsmarken helfen.

www.wohlfahrtsmarken.paritaet.org

